

# **Entwurf**

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2015**

**Einzelplan 11**

**Justizministerium**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 11

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, und zwar:

I.	des Ministeriums (Kapitel 11 01)	6
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 11 02)	12
III.	der Zentralen IT-Verwaltung – Justiz (Kapitel 11 03)	22
IV.	der Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert (Kapitel 11 05)	27
V.	des Finanzgerichts (Kapitel 11 08)	48
VI.	des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte – budgetiert (Kapitel 11 09)	53
VII.	des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte – budgetiert (Kapitel 11 10)	63
VIII.	des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen (Kapitel 11 12)	72
IX.	der Sozialgerichte (Kapitel 11 13)	76
X.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert (Kapitel 11 16)	81
XI.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert (Kapitel 11 17)	93
XII.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert (Kapitel 11 18)	105
XIII.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert (Kapitel 11 19)	119
XIV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert (Kapitel 11 20)	131
XV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert (Kapitel 11 21)	141
XVI.	der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege – budgetiert (Kapitel 11 22)	151

## B. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 20 11 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 11 05 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt.

## C. Sonstiges

- a) Für die Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 11 05), das Landesarbeitsgericht und die Arbeitsgerichte (Kapitel 11 09), das Oberverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte (Kapitel 11 10), die Oberlandesgerichtsbezirke Braunschweig (Kapitel 11 16), Celle (Kapitel 11 17) und Oldenburg (Kapitel 11 18), die Bezirke der Generalstaatsanwaltschaften Braunschweig (Kapitel 11 19), Celle (Kapitel 11 20) und Oldenburg (Kapitel 11 21) sowie die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (Kapitel 11 22) ist ein leistungsbezogener Produkthaushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt.
- b) Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften – mit Ausnahme der budgetierten Kapitel 11 09, 11 10, 11 16 bis 11 21 –, im ZIB und im Justizministerium wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind

- bei den Einnahmen Titel 132 01 und
- bei den Ausgaben die Hauptgruppen 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 17, 541 10, und 547 10 in Kapitel 11 02 – und 8.

Die Ansätze sind jeweils innerhalb der

- Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 17, 541 10 und 547 10 in Kapitel 11 02 – sowie
  - Hauptgruppe 8
- gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 17, 541 10 und 547 10 in Kapitel 11 02 – deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze in Hauptgruppen 5 und 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	155	—	—	155	60.409	1.451	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	2	—	—	2	1.040	2.658	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz	—	—	247	—	247	12.855	9.282	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	5.709	1.216	—	6.925	149.080	43.393	
1108	Finanzgericht	—	2.513	—	—	2.513	6.605	2.781	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.441	—	—	3.441	13.798	8.515	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.137	130	—	4.267	21.358	2.665	
1112	Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen	—	714	328	—	1.042	5.997	1.798	
1113	Sozialgerichte	—	3.863	—	—	3.863	18.414	15.781	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	48.464	—	—	48.464	58.502	54.581	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	185.562	—	—	185.562	170.481	159.502	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	100.488	—	—	100.488	113.683	84.407	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	11.720	—	—	11.720	16.716	2.691	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	40.952	—	—	40.952	42.862	7.145	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	19.630	—	—	19.630	23.321	4.726	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	6	649	—	655	1.594	226	
	Summe 2015	—	427.356	2.570	—	429.926	716.715	401.602	
	Summe 2014	—	406.411	2.273	—	408.684	710.324	394.202	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	+20.945	+297	—	+21.242	+6.391	+7.400	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	62.326	-62.171	-59.248	-2.923	3.145
6.557	—	750	—	11.005	-11.003	-13.161	+2.158	2.527
3.310	—	9.639	—	35.086	-34.839	-30.657	-4.182	15.600
9.848	2.500	6.681	20.705	232.207	-225.282	-222.644	-2.638	—
142	—	640	—	10.168	-7.655	-6.761	-894	—
35	—	15	543	22.906	-19.465	-18.828	-637	—
1	—	22	848	24.894	-20.627	-20.287	-340	—
—	—	—	235	8.030	-6.988	-6.678	-310	—
—	—	28	766	34.989	-31.126	-29.692	-1.434	—
468	—	88	5.545	119.184	-70.720	-72.251	+1.531	—
1.895	—	230	12.271	344.379	-158.817	-161.290	+2.473	—
1.501	—	150	5.843	205.584	-105.096	-107.769	+2.673	—
35	—	20	836	20.298	-8.578	-6.955	-1.623	—
210	—	50	1.492	51.759	-10.807	-18.084	+7.277	—
134	—	30	868	29.079	-9.449	-9.404	-45	1.190
—	—	6	146	1.972	-1.317	-1.318	+1	—
24.138	2.500	18.349	50.562	1.213.866	-783.940	-785.027	+1.087	22.462
23.590	2.500	15.888	47.207	1.193.711	—			3.197
+548	—	+2.461	+3.355	+20.155				+19.265

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-1	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		26	25	+1	26
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		126	144	-18	126
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	2
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	1	-1	0
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	171	169	+2	170
421 02-9	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	14	64	-50	74
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	9.730	9.576	+154	7.385
422 04-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	24.607	23.899	+708	20.109
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	9	9	—	1
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.904
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
428 12-0	051	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Vorbereitung für den Gerichtsvollzieherdienst	—	—	143	-143	329
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	25.031	24.253	+778	23.956
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	19	21	-2	17
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	389	410	-21	388

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 1101**

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

**Zu 412 10**

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richterrechtsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbstständigen, der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-innen (soweit diese/r in Bes.-Gr. B 3 eingestuft sind) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Ein ehemaliger Kraftfahrer erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 12. 2.2003 als Chefkraftfahrer gezahlten letzten Lohn und dem ihm tariflich gewährten Lohn.

**Zu 422 04**

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

**Zu 428 12**

Die Einstellung zur Vorbereitung für den Gerichtsvollzieherdienst erfolgt seit dem 1.1.2013 ausschließlich in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (vgl. Erläuterung zu Titel 422 04). Einer Veranschlagung von Beschäftigungsentgelten bedarf es daher nicht mehr.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	2.640 —	350	350	—	168
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	87	78	+9	86
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	360	356	+4	287
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	20	20	—	13
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	334	330	+4	313
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	505 —	352	308	+44	223
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	70	70	—	62
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	13
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	1
526 01-7	011	Sachverständige	—	5	5	—	2
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	11	11	—	16
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	153	153	—	141
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	32	32	—	36
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	2	+2	2
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	52	52	—	54
531 11-8	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	8	22	-14	6
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	23
546 01-8	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	8
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	3
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	3



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 443 10**

Verpflichtungsermächtigung zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	350	—	—	350
2016	—	—	660	660
2017	—	—	660	660
2018	—	—	660	660
2019 ff.	—	—	660	660
Summe	350	—	2.640	2.990

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	2	2	2

**Zu 518 01**

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	215	—	—	215
2016	215	—	101	316
2017	215	—	101	316
2018	215	—	101	316
2019 ff.	—	—	202	202
Summe	860	—	505	1.365

**Zu 527 02**

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

**Zu 547 10**

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	1
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
972 25-4	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	-1.430	+1.430	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
<b>Abschluss Kapitel 1101</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				155	173	-18	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				155	173	-18	
4 Personalausgaben			2.640	60.409	58.974	+1.435	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			505	1.451	1.411	+40	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	2	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	464	-966	+1.430	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			3.145	62.326	59.421	+2.905	
<b>Zuschuss</b>			—	62.171	59.248	+2.923	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 686 10**

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

**Zu 972 25**

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		2	1	+1	2
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	10
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr.</b> <b>74/75</b>		<b>Einnahmen des Landespräventionsrates</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(597)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	260
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	324
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	8
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	5
		<b>A U S G A B E N</b>					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Ausbildungsveranstaltungen der Nds. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	1.040	1.083	-43	816
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.900	1.900	—	1.287
518 02-6	051	Kosten der zentralen Anmietung von Maschinen und Gerät	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	363	1.406	-1.043	1.272
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	0
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	25	25	—	28

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1102**

Allgemeine Erläuterungen  
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

**Zu 427 10**

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	740.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen	1.040.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

**Zu 511 01**

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11

1. Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.
2. Kosten für die Nutzung der Datenbank "beck-online"
3. Kosten für die Nutzung der online-Datenbank "Recht für Deutschland"

**Zu 525 01**

Weniger infolge haushaltsneutraler Verlagerung in die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 12, 11 13, 11 16 – 11 21, jeweils Titel 525 10.

**Zu 547 10**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	177	364	-187	464
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	25	100	-75	25
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	20	20	—	—
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	207	220	-13	203
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	1	1	—	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	100	100	—	72
632 14-7	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung	280 —	—	200	-200	—
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	706	1.206	-500	388
671 10-0	051	Anteil an den Kosten für die Überführung der Nichteheleichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister	—	30	30	—	14
681 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	3.100	3.030	+70	13
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	56	52	+4	46
686 11-5	059	Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	400	400	—	325
686 15-8	051	Zuwendungen für Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte für Straffällige	257 257	257	257	—	257
686 16-6	051	Zuwendungen für die Anlaufstellen für Straffällige	1.500 1.500	1.500	1.500	—	1.298
686 17-4	051	Zuschuss zu den Kosten des 70. Deutschen Juristentages in Hannover	—	—	160	-160	—
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen	—	750	750	—	667

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 11**

Weniger infolge haushaltsneutraler Verlagerung in die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 12, 11 13, 11 16 – 11 21, jeweils Titel 525 10.

**Zu 547 13**

Weniger infolge Anpassung an den Bedarf für die Einführung und Umsetzung bis 2017.

**Zu 631 11**

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

**Zu 632 10**

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

**Zu 632 11**

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

**Zu 632 13**

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordinierung der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und werden von den Ländern anteilig erstattet.

**Zu 632 14**

Verpflichtungsermächtigung für die Beteiligung an den in Baden-Württemberg zu leistenden Ausgaben für die mit externer Hilfe geplante Neuerhebung zum Zwecke der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung „Pebsÿ“ in der Fachgerichtsbarkeit.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	280	280
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	280	280

**Zu 632 15**

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Weniger aufgrund Neubewertung der Anwendungsprognose anhand der bisherigen Erfahrungswerte.

**Zu 671 10**

Veranschlagt sind die an die Bundesnotarkammer zu erstattenden Kosten für die Überführung der Nichtehelichenkarteien in das

**Noch zu 671 10**

Zentrale Testamentsregister.

Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Bundesnotarkammer zur Überführung der Nichtehelichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	30	—	—	30
2016	30	—	—	30
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	60	—	—	60

**Zu 686 10**

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im allgemeinen Strafrecht

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	286	336	336	325	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen. Die Gerichtshilfe verfügt hierfür nicht über die erforderlichen Personalkapazitäten, so dass die Förderung unerlässlich ist.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 27.300 EUR bis 147.800 EUR.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 11**

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren  
Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	—	400	—	400
2016	—	—	400	400
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

**Zu 686 15**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze vom 8.4.1992 – 4453 I – 403.91 –

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	257	257	257	257	257	257	257	257	257
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					257	257	257	257	257

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land fördert seit 1992 im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftentlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Strafgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Straftentlassene

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 15**

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	—	257	—	257
2016	—	—	257	257
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	257	257	514

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 16**

Bezeichnung des Förderprogramms: Anlaufstellen für Straffällige

Rechtliche Grundlage: §§ 68 und 181 NJVollzG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.299	1.299	1.299	1.299	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

“Anlaufstellen für Straffällige“ sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen “Dinnen“ und “Draußen“ leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige “Vollzugsarbeit“.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 107.000 EUR

Zur weiteren Gewährung von Zuschüssen an Träger der Anlaufstellen sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	1.500	—	1.500
2016	—	—	1.500	1.500
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	1.500	3.000

**Zu 812 10**

Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Sicherheit in den Justizgebäuden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 74 bis 76</b>		<b>Kosten des Landespräventionsrates</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(90) (10)	(346)	(356)	(-10)	(912)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	291
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	—	10
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	255
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	157	157	—	106
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	155
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	90 10	180	190	-10	95
		<b><u>Abschluss Kapitel 1102</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2	1	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2	1	+1	
		4 Personalausgaben	—	1.040	1.083	-43	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.658	3.963	-1.305	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.527 2.167	6.557	7.366	-809	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	750	750	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	2.527 2.167	11.005	13.162	-2.157	
		<b>Zuschuss</b>		11.003	13.161	-2.158	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 429 74**

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

**Zu 547 74**

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

**Zu 684 75**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 7.9.2012 (Nds. MBl. S. 1144) geändert durch AV d. MJ v. 31.1.2014 (Nds. MBl. S. 163)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	130	137	67	96	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	10	—	10
2016	—	—	90	90
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10	90	100

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
132 01-6	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		247	7	+240	8
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	12.846	12.173	+673	4.522
422 06-5	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	—
422 19-7	051	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-6	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-3	051	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	3	11	-8	2
428 01-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.206
428 06-3	051	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	3	7	-4	—
453 01-7	051	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(15.600) (1.030)	(22.231)	(18.470)	(+3.761)	(18.100)
511 98-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte (IT.N)	—	449	—	+449	—
511 99-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	2.183	2.508	-325	2.611
518 98-4	051	Mieten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-2	051	Mieten für Hard- und Software	—	—	—	—	—
519 99-9	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	8	8	—	18
525 98-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	2
525 99-9	051	Sonstige Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	505	505	—	512
527 99-1	051	Reisekostenvergütungen	—	263	263	—	351
538 98-5	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen (Aufträge an IT.N)	—	2.866	2.380	+486	2.537
538 99-3	051	Sonstige Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	—	3.006	2.584	+422	2.001
632 99-0	051	Erstattungen an Länder	—	3.310	1.812	+1.498	1.504

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1103**

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

**Zu 232 10**

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei den Fachanwendungen BASIS-Web und web.sta. sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-)Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e<sup>2</sup>T).

**Zu 422 06**

Für unabweisbar notwendige Mehrarbeit zur Umsetzung der Projekte „Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e<sup>2</sup>T)“ und „Fachanwendung des Ambulanten Justizsozialdienstes (SoDA)“.

**Zu 428 06**

Für unabweisbar notwendige Mehrarbeit zur Umsetzung der Projekte „Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e<sup>2</sup>T)“ und „Fachanwendung des Ambulanten Justizsozialdienstes (SoDA)“.

**Zu 511 98**

Aufwendungen insbesondere für Wartungs- und Reparaturleistungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des IT-Betriebes, Geschäftsbedarf und Kommunikationskosten.  
Mehr infolge Verlagerung aus Titel 511 99.

**Zu 511 99**

Aufwendungen insbesondere für die zentrale Veranschlagung von IT-Verbrauchsmaterial für PCs und Drucker sowie für die Nutzung von Online-Rechtsinformationssystemen (z. B. juris) auf allen Arbeitsplätzen im Geschäftsbereich der niedersächsischen Justiz.  
Weniger infolge Verlagerung zum neu eingerichteten Titel 511 98.

**Zu 538 98**

Aufwendungen insbesondere für Dienstleistungsunterstützungen des IT.N im Rahmen der elektronischen Grundbuchführung (SolumSTAR), der elektronischen Registerführung (RegisSTAR), des maschinellen Mahnverfahrens (AGMV) sowie der Konsolidierung der Zeiterfassungssysteme.  
Mehr insbesondere infolge entstehender Investitions- und Betriebskosten durch Inanspruchnahme von Leistungen des IT.N zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten.

**Zu 538 99**

Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der IT-Infrastruktur, der vorhandenen Fachverfahren (Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung) EUREKA, EUREKA-Winsolvenz, EUREKA-Fach, web.sta, BASIS-Web, AGMV, Europäisches Mahnverfahren, SolumSTAR und RegisSTAR sowie des Managementinformationssystems (InforMIS) und des Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) sowie zur Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung.  
Mehr infolge entstehender Unterstützungsbedarfe zur Entwicklung und Anpassung von IT-Anwendungen für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung.

**Zu 632 99**

Erstattung der anteiligen Programmpflege- und Weiterentwicklungskosten für das Buchführungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug (BASIS-Web) und das System für das Zentrale Vollstreckungsgericht (VeßuV) an das Land Nordrhein-Westfalen, das elektronische Datenbankgrundbuch (DaBaG) an das Land Bayern, das maschinelle Mahnverfahren (AGMV) an das Land Baden-Württemberg und das Europäische Mahnverfahren an das Land Berlin sowie Erstattung von Aufwendungen für das Bundesjustizportal, das Registerportal und das Vollstreckungsportal sowie das EGVP-Projektbüro des Bundes und der Länder und einen einheitlichen Registrierungsserver entsprechend Absprachen in der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz.  
Mehr infolge länderübergreifender Zusammenarbeit mit anteiliger Kostenträgung zur gemeinsamen (Weiter-)Entwicklung von Fachanwendungskomponenten im elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Aktenführung.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 99-5	051	Erstattungen an Inland	—	—	—	—	—
812 98-0	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen (IT.N)	—	5.024	—	+5.024	—
812 99-8	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	15.600 1.030	4.615	8.408	-3.793	8.564
<b>Abschluss Kapitel 1103</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				247	7	+240	
<b>Summe der Einnahmen</b>				247	7	+240	
4 Personalausgaben			—	12.855	12.194	+661	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	9.282	8.250	+1.032	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3.310	1.812	+1.498	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			15.600 1.030	9.639	8.408	+1.231	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			15.600 1.030	35.086	30.664	+4.422	
<b>Zuschuss</b>				34.839	30.657	+4.182	



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 812 98**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (950 PC, 1.000 Notebooks, 1.200 Monitore, 1.060 Drucker, div. Server und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	2.765
Ergänzungsbeschaffungen:	
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server, Datensicherungs- und Speichersysteme) sowie Aktive Netzwerkkomponenten	95
Fachgerichtszentrum Hannover	204
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung	1.960
Zusammen	5.024

Mehr infolge Verlagerung aus Titel 812 99 sowie erforderlicher Investitionen zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung.

**Zu 812 99**

	in 1000 EUR
Beschaffungen von Microsoft-Lizenzen (Konzernvertrag)	4.615

Weniger infolge Verlagerung zum neu eingerichteten Titel 812 98.

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

## Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	500	—	500
2016	—	530	3.900	4.430
2017	—	—	3.900	3.900
2018	—	—	3.900	3.900
2019 ff.	—	—	3.900	3.900
Summe	—	1.030	15.600	16.630



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

**Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	—	1.362
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		3.444	3.179	+265	4.269
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	189
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		300	300	—	266
129 01-2	056	Einnahme aus dem Gefangenenbeschäftigungsvertrag mit der BAM PPP - ÖPP-Projekt JVA Bremervörde		500	500	—	323
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	198
132 10-2	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	61
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		920	920	—	1.939
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	106
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	11
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	145.616	145.326	+290	121.681
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	764	795	-31	1.435
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	21.135
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.700	2.700	—	3.749
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	7.737	7.737	—	7.363
511 11-1	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	648	648	—	621
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	6.818	6.758	+60	6.012
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.227	13.844	-617	13.647
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	655	655	—	726
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.595	1.595	—	3.138
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	300	300	—	287

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 1105**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), § 119 StPO in Verbindung mit NJVollzG und Jugendgerichtsgesetz (JGG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 13 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 25 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund eines Urteils, eines Haft- oder Unterbringungsbefehls Gefangene sicher unter, versorgt und betreut sie. Er vermindert die Rückfälligkeit der jugendlichen und erwachsenen Strafgefangenen durch Betreuungs- und Behandlungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die gesellschaftlichen und gesetzlichen Vorgaben (NJVollzG, SVVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Behandlung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbareren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen: den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote), den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen), den internen Zielen (vollzügliche Grundversorgung, effektiver Personaleinsatz) und dem Ziel Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel.

Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für die einzelnen Kennzahlen definiert.

Indikator/Kennzahl:	2015 (Soll)	2014 (Soll)	2013 (Ist)	2012 (Ist)
<b>Sichere Unterbringung:</b>				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Wirksame Behandlungsangebote:</b>				
Gefangene in Sozialtherapie	275	310	263	260
<b>Vollzügliche Grundversorgung:</b>				
Belegungsquote	78,00%	85,00%	73,73%	77,35%
<b>Effektiver Personaleinsatz:</b>				
Krankentage pro Bediensteten	20,0	20,0	20,5	20,2
<b>Bessere Wirtschaftlichkeit:</b>				
Gesamtkostendeckungsgrad	1,94%	2,80%	3,33%	3,18%
Gesamtkosten je Hafttag	137,03 EUR	138,36 EUR	147,38 EUR	138,50 EUR
<b>Hohe Beschäftigung:</b>				
Beschäftigungsquote	75,00%	75,00%	75,72%	75,51%
<b>Akzeptanz in der Öffentlichkeit:</b>				
Informationsveranstaltungen	370	370	526	404

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die 13 Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschaftsförderung und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

Indikator/Kennzahl:	2015 (Soll)	2014 (Soll)	2013 (Ist)	2012 (Ist)
Anzahl Haftplätze	6.430	6.730	6.716	6.776

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung:

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist mit dem Haushalt 2006 budgetiert. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Zielkosten aus. Die Auslastungsquote des Jahres 2013 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt unterhalb der Planungsgröße. Durch die Reduzierung der Belegungsfähigkeit (Ausweitung von Einzelunterbringung und Abbau der Mehrfachbelegung, Schließung von Abteilungen) wird sich zwar die Auslastungsquote, jedoch nicht die Belegungssituation insgesamt verändern. Die Belegung kann vom Justizvollzug nicht beeinflusst werden. 2013 ist eine deutliche Steigerung der Personalausgaben gegenüber 2012 festzustellen (ca. 3,39 Mio. EUR) obwohl das verfügbare Beschäftigungsvolumen sogar um 14,1 BV gegenüber 2012 gesunken ist. In den Folgejahren wird das Beschäftigungsvolumen weiter absinken, so dass ggf. Personalkostensteigerungen zu einem geringen Anteil ausgeglichen werden können.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.517.157	136,69	207.387.290	1.637.926	132,54	1.508.705	210.057.257
<u>Untersuchungshaft</u>	237.360	136,41	32.379.310	262.875	127,29	232.216	32.796.171
<u>sonstige Freiheits- entziehung</u>	88.763	200,82	17.825.364	110.471	182,57	88.418	18.054.853
			257.591.963				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Freiheitsstrafe	207.387.290	4.029.605	203.357.685
Untersuchungshaft	32.379.310	629.141	31.750.169
sonstige Freiheitsentziehung	17.825.364	346.353	17.479.011
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	257.591.963	5.005.098	252.586.865
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	257.591.963	5.005.098	252.586.865

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2014 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	1.146		2.265										-1.119
+ Erträge aus Erstat- tungen	342			1.216									-874
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	3.517		3.444										73
<b>= Erträge</b>	<b>5.005</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Be- amten, Angestellten und Arbeitern	142.781					145.616							-2.835
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	42.885												42.885
- sonstige Personalauf- wendungen	1.122					3.464							-2.342
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-186.788</b>												
- Büro- und Verwal- tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	900						1.441						-541
- Aufwendungen Kom- munikation und Reisen	753							930					-177
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	45.875							27.878					17.998
- Aufwendungen für Dienstleistungen für Dritter	11.823						6.129						5.694
- Erstattungen u. sons- tige Aufwendungen	8.450								9.558				-1.108
- Abschreibungen	3.004												3.004
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-70.804</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-257.592</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-252.587</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	252.587												
Ergebnis nach Lan- deszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteili- gungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Er- träge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	5.299							290					
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Er- gebnis</b>	<b>-5.299</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>-257.886</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							1.105						-1.105
- Investitionen der Hauptgruppe 8									2.270				-2.270
<b>= Einnahmen und Aus- gaben des Budgets</b>		0	5.709	1.216	0	149.080	37.483	9.848	0	2.270			
+/- Einnahmen und Aus- gaben außerhalb des Budgets							5.910		2.500	4.411	20.705		
<b>= Kapitelsumme</b>		0	5.709	1.216	0	149.080	43.393	9.848	2.500	6.681	20.705		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ist 2012
3.512,92	3.521,21	3.519,16	3.494,93

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
Freiheitsstrafe				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.000	2.250	1.083	2.624
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.300	5.000	2.482	4.461
Vollzugsplanquote	95,00%	95,00%	98,90%	99,03%
Produktbereich gesamt				
Verpflegungskosten pro Hafttag	5,01 EUR	4,55 EUR	4,99 EUR	4,50 EUR
Medizinische Versorgungskosten	17.644.010 EUR	17.707.041 EUR	17.523.546 EUR	17.259.037 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	9,57 EUR	8,80 EUR	9,58 EUR	8,96 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	3.494 EUR	3.213 EUR	3.496 EUR	3.270 EUR

Zu 121 10

- Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Tit. 121 10) an den Haushalt abzuführen.
- Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2015	Anzahl 2014	Anzahl 2013
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVA	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1
	Sachbearbeitung	6	6	6

Noch zu 121 10

- Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeuges	Ist 1.1. 2014	Soll 2014	Erforderlich für 2015
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1
Für Frauen Vechta	PKW	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	PKW-Kombi	1	1	1
Hameln	PKW	1	1	1
	Lastkraftwagen	2	2	2
Lingen	Kleintransporter	1	1	1
	PKW-Kombi	1	1	1
Meppen	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
	PKW	2	2	2
Rosdorf	Kleintransporter	1	1	1
	PKW	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	Kleintransporter	0	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
	PKW	0	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	0	1	1



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 125 10**

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA.  
Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

**Zu 422 10**

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 -.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind u. a.:  
Löhne für bis zu 23 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative.  
Entgelt von Mehrarbeit insbesondere für Heizer/-innen und Kraftfahrer/-innen.

**Zu 511 10**

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

**Zu 511 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für beamtete und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzugs- und des Werkdienstes. Bedienstete, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 Euro.

**Zu 518 10**

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft ist eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	389	—	—	389
2016	389	—	—	389
2017	389	—	—	389
2018	389	—	—	389
2019 ff.	71	—	—	71
Summe	1.627	—	—	1.627

**Zu 525 10**

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.  
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	710	710	—	735
526 10-0	056	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	413	413	—	588
527 10-7	056	Dienstreisen	—	107	107	—	134
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	179
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.129	3.122	+7	3.517
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	2.587	2.587	—	2.594
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	244	173	+71	83
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	450	390	+60	123
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.616	4.616	—	4.267
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	—	3.571
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	5
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	2.500	2.500	—	1.129
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	940	350	+590	199
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.330	1.330	—	1.266
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	20.705	18.214	+2.491	18.214
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt übertragbar.</b>	(—)	(9.673)	(9.560)	(+113)	(18.662)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	5.262	5.149	+113	14.251
547 62-0	056	Ausgaben für Vorarbeitskosten und Leistungsverrechnung	—	—	—	—	—
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.410
<b>TGr. 68</b>		<b>Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer an dem Bildungsinstitut des nieders. Justizvollzuges</b> *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.	(—)	(—)	(131)	(-131)	(71)
428 68-0	056	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *** Hier sind auch die persönlichen Verwal-	—	—	64	-64	7

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 526 10**

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten eine Sitzungspauschale von 10,23 EUR, höchstens jedoch bis zu 122,76 EUR pro Jahr (Aufwandsentschädigung). Übersteigt der tatsächliche Verdienstaufschlag die Sitzungspauschale, so ist diese – unter Anrechnung der Sitzungspauschale – bis zur Höhe der im Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) festgelegten Höchstsätze für die Vergütung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern zu erstatten (vgl. § 162 NAV). Daneben werden Reisekosten in sinnemäßiger Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

**Zu 536 10**

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzughlichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

**Zu 681 01**

Ausgaben werden durch Einnahmen bei 129 01 gedeckt.

**Zu 686 12**

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. I S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

**Zu 811 10**

Anzahl		Tsd. EUR	
		Ersatzbeschaffung	Ergänzungsbeschaffung
4	leGTW Listenpreis (einschl. Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	170	-
1	Kompaktschlepper	80	
1	Krankentransportwagen (KTW – einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	100	
1	sGTW (einschl. Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	590	
	Zusammen:	940	

Mehr für die Ersatzbeschaffung eines schweren Gefangenen-transportbusses.

**Zu 812 10**

	Tsd. EUR	
	Ersatzbeschaffung	Ergänzungsbeschaffung
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	980	-
Küchengeräte	150	
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	120	
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	25	
Durchleuchtungsgeräte	55	
Zusammen:	1330	

**Zu 981 11**

Mehr durch die Inbetriebnahme der JVA Bremervörde.

**Zu 546 62**

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Mit der Inbetriebnahme der JVA Bremervörde werden Einsparungen im Sachhaushalt des Bereichsbudgets realisiert, die sich aus dem Wegfall von mindestens 300 Haftplätzen in anderen Einrichtungen ergeben. Die Höhe der abzusetzenden Sachaufwendungen wird durch die Kosten-Leistungs-Rechnung ermittelt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	5.262	—	—	5.262
2016	5.378	—	—	5.378
2017	5.496	—	—	5.496
2018	5.617	—	—	5.617
2019 ff.	135.130	—	—	135.130
Summe	156.883	—	—	156.883

**Zu 823 62**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	4.411	—	—	4.411
2016	4.411	—	—	4.411
2017	4.411	—	—	4.411
2018	4.411	—	—	4.411
2019 ff.	83.809	—	—	83.809
Summe	101.453	—	—	101.453

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 428 68-0		<i>tungsausgaben für das Küchenpersonal mit Ausnahme der Wirtschaftsleiter zu verausgaben.</i>					
514 68-4	056	Lebensmittel, Zutaten *** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	—	60	-60	59
547 68-0	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	—	7	-7	6
<b>Abschluss Kapitel 1105</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				5.709	5.444	+265	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.216	1.216	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				6.925	6.660	+265	
4 Personalausgaben			—	149.080	148.885	+195	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	43.393	43.897	-504	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	9.848	9.717	+131	
7 Baumaßnahmen			—	2.500	2.500	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	6.681	6.091	+590	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	20.705	18.214	+2.491	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	232.207	229.304	+2.903	
<b>Zuschuss</b>				225.282	222.644	+2.638	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 428 68**

Ansatz wurde nach Titel 422 10 verlagert.

**Zu 514 68**

Ansatz wurde nach Titel 514 10 verlagert.

**Zu 547 68**

Ansatz wurde nach Titel 547 10 verlagert.



**Wirtschaftsplan**

**des Landesbetriebes**

**„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“**

**für das Geschäftsjahr 2015**

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2012 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	80.000	120.000	296.288
- Maschinen u. Anlagen	1.070.000	1.150.000	988.182
- Fahrzeuge	210.000	230.000	114.710
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	200.000	280.000	413.331
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.560.000</b>	<b>1.780.000</b>	<b>1.812.511</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	1.182.282	920.518	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	3.443.717	3.179.131	4.485.144
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>4.625.999</b>	<b>4.099.649</b>	<b>4.485.144</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>6.185.999</b>	<b>5.879.649</b>	<b>6.297.655</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.030.409
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.625.999	4.099.649	3.238.485
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>4.625.999</b>	<b>4.099.649</b>	<b>4.268.894</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.560.000	1.780.000	1.955.816
<b>Summe II.:</b>	<b>6.185.999</b>	<b>5.879.649</b>	<b>6.224.710</b>



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2012 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	900.000	900.000	901.502
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>	<b>901.502</b>
2. Umsatzerlöse			
- Eigenbetriebe	8.700.000	8.700.000	8.857.603
- Unternehmerbetriebe	9.200.000	9.400.000	9.904.972
- Weitere behördliche Leistungen	0	0	0
<b>Summe 2.:</b>	<b>17.900.000</b>	<b>18.100.000</b>	<b>18.762.575</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Fertigwaren auf Vorrat	1.450.000	1.500.000	1.794.856
- Lagerentnahmen	1.450.000	1.500.000	2.116.372
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-321.516</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	262.000	343.000	165.277
<b>Summe 4.:</b>	<b>262.000</b>	<b>343.000</b>	<b>165.277</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	3.000	3.000	5.014
- Erträge aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0
- Kostengutschriften	5.100.999	4.557.926	3.704.693
- Gutschrift der kalk. Positionen	9.060.000	9.410.000	9.100.208
<b>Summe 5.:</b>	<b>14.163.999</b>	<b>13.970.926</b>	<b>12.809.915</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	0	0	1.879
- Skontoerträge	70.000	70.000	83.863
<b>Summe 6.:</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>85.742</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>33.295.999</b>	<b>33.383.926</b>	<b>32.403.495</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Roh- und Einsatzstoffe der Eigenbetriebe	3.600.000	3.828.812	2.996.408
- Zutaten und Zubehör der Eigenbetriebe	1.100.000	860.000	1.022.166
- Treib- und Brennstoffe der Eigenbetriebe	120.000	105.000	136.491
- Roh- und Einsatzstoffe der Unternehmerbetriebe	0	0	0

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2012 EUR
- Zutaten und Zubehör der Unternehmerbetriebe	5.000	15.000	0
- Treib- und Brennstoffe der Unternehmerbetriebe	8.000	11.000	6.569
<b>Summe 1.:</b>	<b>4.833.000</b>	<b>4.819.812</b>	<b>4.161.634</b>
<b>2. Personalaufwand:</b>			
<b>2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung</b>			
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	475.000	458.278	466.208
- Kalk. Dienstbezüge der örtlichen Arbeitsverwaltungen	880.000	900.000	1.291.877
- Kalk. Dienstbezüge des Werkpersonals in Eigenbetrieben	2.100.000	2.100.000	2.282.308
- Kalk. Löhne in Eigenbetrieben	1.504.435	1.526.769	1.102.676
- Kalk. Bezüge des Allg. Vollzugsdienstes in Unternehmerbetrieben	1.900.000	2.120.000	1.910.932
- Kalk. Löhne in Unternehmerbetrieben	9.122.647	9.325.436	8.209.844
- Vergütungen für Praktikanten	0	0	0
- Aufwendungen aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
<b>Summe 2.1.:</b>	<b>15.982.082</b>	<b>16.430.483</b>	<b>15.263.845</b>
<b>2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:</b>			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>15.982.082</b>	<b>16.430.483</b>	<b>15.263.845</b>
<b>3. Abschreibungen:</b>			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	340.000	340.000	522.937
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.220.000	1.440.000	1.113.320
<b>Summe 3.:</b>	<b>1.560.000</b>	<b>1.780.000</b>	<b>1.636.257</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:</b>			
- Kalk. Miete der Eigenbetriebe	1.200.000	1.200.000	1.043.956
- Energie, Wasser, u. a. für Eigenbetriebe	580.000	510.000	580.827
- Kalk. Miete der Unternehmerbetriebe	1.290.000	1.150.000	1.272.219
- Energie, Wasser, u. a. für Unternehmerbetriebe	450.000	310.000	548.721
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>3.520.000</b>	<b>3.170.000</b>	<b>3.445.723</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2012 EUR
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	30.000	18.000	16.707
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	260.000	280.000	217.745
- Betriebstypische Hilfsstoffe	145.000	198.000	121.897
- Schmier- und Reinigungsmittel	150.000	122.000	136.164
- Reparatur und Instandsetzung	485.000	415.000	473.687
- Sonderabfallgebühren	35.000	38.000	21.756
- Verschiedene Kosten	500.000	370.000	325.392
- Kosten der Sicherheitsfachkräfte	0	0	2.314
- Transport und Verpackung	450.000	420.000	423.273
- Sonstige Aufwendungen	0	0	0
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>2.055.000</b>	<b>1.861.000</b>	<b>1.738.935</b>
<b>4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:</b>			
- Reisekosten	5.200	5.500	1.464
- Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten	30.000	5.000	38.018
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Montagetrupps	0	0	0
- Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>35.200</b>	<b>10.500</b>	<b>39.482</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
<b>4.4. Übrige sonstige Aufwendungen</b>			
- Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	60.000	60.000	60.347
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	261
- Erlösschmälerungen, Nachlässe, Rabatte	0	0	0
- Kalk. Abschreibungen	1.560.000	1.780.000	1.587.234
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.625.999	4.099.649	3.238.485
- Sonstige Aufwendungen	0	0	-1
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>6.245.999</b>	<b>5.939.649</b>	<b>4.886.326</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>11.856.199</b>	<b>10.981.149</b>	<b>10.110.466</b>
<b>5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:</b>			
- Kalk. Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe	100.000	100.000	8.976
- Kalk. Zinsaufwendungen der Unternehmerbetriebe	30.000	60.000	4.832
<b>Summe 5.:</b>	<b>130.000</b>	<b>160.000</b>	<b>13.808</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>34.361.281</b>	<b>34.171.444</b>	<b>31.186.010</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.065.282</b>	<b>-787.518</b>	<b>1.217.485</b>
<b>(Summe I. ./ Summe II.)</b>			

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2012 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen (Dividende)	70.000	90.000	139.660
Summe 2.:	70.000	90.000	139.660
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-70.000	-90.000	-139.660
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Eigenbetriebe	45.000	40.000	45.250
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Unternehmerbetriebe	2.000	3.000	2.166
Summe 2.:	47.000	43.000	47.416
<b>Summe VI.:</b>	47.000	43.000	47.416
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-1.182.282	-920.518	1.030.409

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen****C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2012 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	62.175	0	52.585
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	134.705
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	14.357
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	180.000	20.000	31.296
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	27.175	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	10.000	150.000	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	4.443
- Minderung der Wertberichtigungen	10.000	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	146.766
<b>Summe I.:</b>	<b>262.175</b>	<b>197.175</b>	<b>384.152</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	77.175	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	19.282	0	0
- Minderung der Forderungsbestände	60.000	110.000	173.969
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	20.000	10.000	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	1.000	0	7.605
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.560.000	1.780.000	1.636.257
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	12.400
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	20.000	0	156.561
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	321.696
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	20.000	0	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	0	0	31.480
- Sonstige Bilanzveränderungen	121.893	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>1.822.175</b>	<b>1.977.175</b>	<b>2.339.968</b>
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II)</b>	<b>-1.560.000</b>	<b>-1.780.000</b>	<b>-1.955.816</b>

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage  
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2015 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
<b>Kalkulierte Löhne</b>		<b>10.627.082</b>
davon:	in Eigenbetrieben	1.504.435
	in Unternehmerbetrieben	9.122.647
<b>Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:</b>		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		5.526.083
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		475.000
		<b>4.625.999</b>
<b>Ablieferungen an den Haushalt</b>		<b>3.443.717</b>
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	4.625.999
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.182.282
<b>Kosten für Miete und Personal</b>		<b>7.370.000</b>
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		4.880.000
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	880.000
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.100.000
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.900.000
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.490.000
	Miete (Eigenbetriebe)	1.200.000
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.290.000
<b>Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen</b>		<b>46,73 %</b>



**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1108 Finanzgericht**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.510	2.445	+65	2.234
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	1	+2	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			1	-1	
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	110	116	-6	85
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	6.491	6.997	-506	4.642
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2	1	+1	1
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.475
453 01-5	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	1
453 11-2	051	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	—
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	225	180	+45	142
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	305	130	+175	113
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	1.504	1.521	-17	550
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	605	1	+604	0
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	9	—	+9	—
526 10-1	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	3



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 1108**

Allgemeine Erläuterungen  
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 422 10**

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 517 10**

Mehr infolge Veranschlagung der Bewirtschaftungskosten für das zum 1.7.2015 errichtete Fachgerichtszentrum Hannover.

**Zu 518 10**

Für die Anmietung eines Dienstgebäudes bis 30.9.2015 ist eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. In 2011 ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	1.491	—	—	1.491
2016	2.011	—	—	2.011
2017	2.051	—	—	2.051
2018	2.092	—	—	2.092
2019 ff.	69.992	—	—	69.992
Summe	77.637	—	—	77.637

**Zu 519 10**

Mehr infolge notwendiger Rückbau- und Renovierungskosten an den Bestandsanmietungen, die zugunsten des neuen Fachgerichtszentrums Hannover aufgegeben werden.

**Zu 525 10**

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1108 Finanzgericht**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	0
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	32	51	-19	32
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	33	23	+10	28
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	60	47	+13	53
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	4	-3	1
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	1	—	+1	—
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	142	120	+22	128
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	640	—	+640	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		9	-9	
		<b><u>Abschluss Kapitel 1108</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.513	2.447	+66	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.513	2.447	+66	
		4 Personalausgaben	—	6.605	7.116	-511	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.781	1.972	+809	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	142	120	+22	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	640	—	+640	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	10.168	9.208	+960	
		<b>Zuschuss</b>		7.655	6.761	+894	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 632 10**

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für das	
Fachgerichtszentrum Hannover:	
Ausstattungsgegenstände für	
Sitzungssäle, Wartebereiche, Wachtmeisterei,	640
Beratungs- und Anwaltszimmer, Bibliothek	

Verpflichtungsermächtigung für den fristgerechten Erwerb zum Bezugstermin am 1.7.2015 (üpl. in 2014).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	—	640	—	640
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
<b>Summe</b>	—	640	—	640



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

**Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.440	3.238	+202	2.759
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	2
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	540	582	-42	432
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.186	12.898	+288	6.448
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	49	-2	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.765
459 11-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	—	+25	—
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	800	800	—	704
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	167	195	-28	177
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	377	498	-121	485
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	12	12	—	4
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	25	—	+25	—
526 11-3	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	2	—	—
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	—	—
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	6.690	6.248	+442	5.878
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	50	52	-2	40
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	106	125	-19	88
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	—	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	4	3	+1	4
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	1	-1	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1109**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Verwaltung:

Ausbildungsmonate, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl PC

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2015.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014*	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2014*	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013*	Kosten -EUR- (Ist) 2013*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013*	Kosten -EUR- (Soll) 2013*
Rechtssachen beim Arbeitsge- richt	34.100	341,09	11.631.000	-	-	-	-	-	-
Rechtssachen beim LAG	2.300	1.370,43	3.152.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung	1.300	1716,92	2.232.000	-	-	-	-	-	-
			17.015.000						

\*Keine Daten für 2013 und 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	11.631.000		11.631.000
Rechtssachen beim LAG	3.152.000		3.152.000
Verwaltung	2.232.000	1.000	2.231.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	17.015.000	1.000	17.014.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	17.015.000	1.000	17.014.000



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1										
<b>= Erträge</b>	<b>1</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	12.996					13.233							-237
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.302												2.302
- sonstige Personalaufwendungen	102					25							77
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-15.400</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	287						287						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	476						476						0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	531						529						2
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	68						68						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	253						251	1					1
- Abschreibungen	0												0
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.615</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-17.015</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-17.014</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	17.014												17.014
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	1						1						
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>17.015</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	53						53						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.258</b>	<b>1.665</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	3.440	0	0	540	6.850	34	0	0	0	543		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>3.441</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.798</b>	<b>8.515</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>543</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
236,16	236,55	229,94	232,96

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014*	Ist 2013	Plan 2013*
<b>Landesarbeitsgericht</b>				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.340	-	1.332	-
- Erledigungen	1.400	-	1.424	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0	-	7,0	-
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	130	-	126	-
- Erledigungen	130	-	129	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	-	6,2	-
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	480	-	479	-
- Erledigungen	500	-	507	-
<b>Arbeitsgerichte</b>				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	32.250	-	32.219	-
- Erledigungen	31.600	-	31.591	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,9	-	2,9	-
Beschlussverfahren				
- Eingänge	830	-	823	-
- Erledigungen	890	-	887	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	-	3,4	-
Eingänge Mahnverfahren	1.320	-	1.321	-

\* Keine Plandaten für 2013 und 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Weniger infolge Aufgabe der Anmietungen für das Landesarbeitsgericht und das Arbeitsgericht Hannover bei Bezug des Fachgerichtszentrums Hannover zum 1.7.2015.

Verpflichtungsermächtigung (üpl. in 2014) für den Abschluss eines Mietvertrages für die Unterbringung des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen bis 31.8.2015.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	156	—	156
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	156	—	156

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 525 10**

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

**Zu 532 12**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Zu 532 13**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Zu 532 16**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	251	1	+250	—
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	0
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	33	33	—	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	—	+15	47
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	543	518	+25	540
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		17	-17	
		<b>Abschluss Kapitel 1109</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.441	3.239	+202	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		3.441	3.239	+202	
		4 Personalausgaben	—	13.798	13.546	+252	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.515	7.968	+547	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35	35	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	—	+15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	543	518	+25	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	22.906	22.067	+839	
		<b>Zuschuss</b>		19.465	18.828	+637	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 10**

Veranschlagt sind einmalig Kosten für den Umzug sämtlicher hannoverscher Fachgerichte in das Fachgerichtszentrum Hannover zum 1.7.2015.

**Zu 684 11**

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie v. 17.08.2010 (Nds. Rpfl. S. 306)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	32	0	33	0	33	33	0	33	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					33	33	0	33	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände	
Arbeitsgericht Hildesheim	7
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Büroausstattung für das Landesarbeitsgericht	8
Niedersachsen im Zuge des Umzugs in das	
Fachgerichtszentrum Hannover	
Zusammen	15

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

**Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.130	4.247	-117	3.452
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	1
232 10-1	051	Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinarhofs		130	130	—	162
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	140	154	-14	106
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	21.086	20.745	+341	14.959
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	115	95	+20	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.544
459 11-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	1	+16	—
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	708	708	—	677
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	18	18	—	16
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	392	430	-38	348
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	698	810	-112	758
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	5
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	25	—	+25	—
526 11-3	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	6	6	—	—
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	22	22	—	16
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	376	369	+7	330
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	16	17	-1	15



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1110**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim OVG:

Eingänge

Verwaltung:

Ausbildungsmonate, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl PC

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2015.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014*	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014*	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013*	Kosten -EUR- (Ist) 2013*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013*	Kosten -EUR- (Soll) 2013*
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	20.600	974,47	20.074.000	-	-	-	-	-	-
Rechtssachen beim OVG	3.200	1.497,81	4.793.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung	2.100	1.953,33	4.102.000	-	-	-	-	-	-
			28.969.000						

\* Keine Daten für 2013 und 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Rechtssachen beim Verwaltungsge- richt	20.074.000		20.074.000
Rechtssachen beim OVG	4.793.000		4.793.000
Verwaltung	4.102.000	136.000	3.966.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	28.969.000	136.000	28.833.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	28.969.000	136.000	28.833.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	130			130								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	6		6									
<b>= Erträge</b>	<b>136</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.593					21.201						392
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.517											
- sonstige Personalaufwendungen	40					17						23
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-27.150</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	398						398					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	267						267					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.014						1.014					0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	137						137					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				0
- Abschreibungen	0											0
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.819</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-28.969</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-28.833</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	28.833											28.833
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>28.833</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	68							68				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	21		1							22		-2
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.218</b>	<b>1.886</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	4.130	0	0	140	779	0	0	0	0	848	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>4.137</b>	<b>130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.358</b>	<b>2.665</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>848</b>	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
358,13	358,22	344,77	356,86

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014*	Ist 2013	Plan 2013*
<b>Oberverwaltungsgericht</b>				
<b>Erstinstanzliche Hauptverfahren</b>				
- Eingänge	130	-	109	-
- Erledigungen	120	-	121	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	24	-	24,1	-
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	1.273	-	1.035	-
- Erledigungen	1.350	-	1.327	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,4	-	11,4	-
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	920	-	870	-
- Erledigungen	800	-	770	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,2	-	2,2	-
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren</b>				
- Eingänge	350	-	274	-
- Erledigungen	300	-	202	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,3	-	5,7	-
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren</b>				
- Eingänge	1	-	2	-
- Erledigungen	1	-	2	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5	-	2,5	-
<b>Verwaltungsgerichte</b>				
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	11.800	-	26.262	-
- Erledigungen	11.250	-	25.485	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,8	-	5,2	-
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	3.490	-	3.861	-
- Erledigungen	3.400	-	3.927	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,4	-	1,4	-
<b>Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	3.250	-	2.429	-
- Erledigungen	2.500	-	2.052	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,1	-	10,1	-
<b>Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	1.500	-	1.142	-
- Erledigungen	1.200	-	1.072	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1	-	0,60	-

\* Keine Plandaten für 2013 und 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 232 10**

Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Versorgungslasten des Oberverwaltungsgerichts nach Auflösung des gemeinsamen Oberverwaltungsgerichts.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Der ehem. Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Weniger infolge Aufgabe der Anmietung des Verwaltungsgerichts Hannover bei Bezug des Fachgerichtszentrums Hannover zum 1.7. 2015.

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss von Mietverträgen für die Unterbringung des Verwaltungsgerichts Hannover, des Verwaltungsgerichts Göttingen und des Verwaltungsgerichts Oldenburg (üpl. in 2014).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	225	144	—	369
2016	—	144	—	144
2017	—	144	—	144
2018	—	144	—	144
2019 ff.	—	816	—	816
Summe	225	1.392	—	1.617

**Zu 525 10**

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	370	334	+36	320
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	5	8	-3	4
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	12	17	-5	11
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	—
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	0
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	51	-29	48
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	848	852	-4	835
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		16	-16	
		<b>Abschluss Kapitel 1110</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.137	4.254	-117	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		130	130	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		4.267	4.384	-117	
		4 Personalausgaben	—	21.358	21.011	+347	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.665	2.756	-91	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	51	-29	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	848	852	-4	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	24.894	24.671	+223	
		<b>Zuschuss</b>		20.627	20.287	+340	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung Verwaltungsgericht Hannover im Zuge des Umzuges in des Fachgerichtszentrum Hannover	10
Büroausstattung und Sitzungssaalbestuhlung Verwaltungsgericht Braunschweig	12
Zusammen	22

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.</p> <p style="text-align: center;"><b>E I N N A H M E N</b></p>					
112 10-3	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		711	816	-105	619
119 10-8	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	—	+3	—
232 10-9	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		328	332	-4	300
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			3	-3	
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-7	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	70	66	+4	54
422 10-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	5.899	5.789	+110	4.148
427 10-4	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.578
453 01-6	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	27	28	-1	26
459 10-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	—
511 10-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	246	246	—	232
514 10-4	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5	5	—	5
517 10-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	115	113	+2	110
518 10-0	051	Mieten und Pachten	—	173	160	+13	158
519 10-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	1	+3	1
525 10-6	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	9	—	+9	—
526 10-2	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	—



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 1112**

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan "Justiz und Verfassung" der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Weniger infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

**Zu 422 10**

Die jeweilige erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Bedienstete des Landes Niedersachsen, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	1	1	1

**Zu 518 10**

Für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Zweigstelle in Bremen.

**Zu 525 10**

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-9	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	14	11	+3	10
529 10-1	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	48	55	-7	43
532 12-9	051	Zeugenentschädigungen	—	53	57	-4	43
532 13-7	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.122	1.026	+96	1.026
532 14-5	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	—	1	-1	—
532 16-1	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	1	+1	2
532 17-0	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
547 10-0	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	4	+1	3
681 10-8	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	1
812 10-5	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	8	-8	15
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	235	235	—	234
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—	—	20	-20	—
		<b><u>Abschluss Kapitel 1112</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		714	819	-105	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		328	332	-4	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.042	1.151	-109	
		4 Personalausgaben	—	5.997	5.884	+113	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.798	1.702	+96	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	8	-8	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	235	235	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	8.030	7.829	+201	
		<b>Zuschuss</b>		6.988	6.678	+310	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1113 Sozialgerichte**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.860	4.081	-221	3.297
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	7
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			2	-2	
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	425	466	-41	344
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.945	16.380	+1.565	10.846
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	16	7	+9	—
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.197
453 01-0	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	27	10	+17	26
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	—
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	944	849	+95	794
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	1
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	136	136	—	77
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	560	530	+30	521
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	2	+4	0
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	37	—	+37	—
526 10-6	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	10	10	—	2
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	21	13	+8	14
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.385	3.586	-201	2.974

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1113**

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:

Sozialgerichte Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 422 10**

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Mehr für Geschäftsbedarf und Ausstattung infolge Personalverstärkung.

**Zu 525 10**

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1113 Sozialgerichte**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	220	228	-8	183
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	10.430	10.698	-268	9.548
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	5	10	-5	4
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	—
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	—	3
681 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	0
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	6	+22	12
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	766	756	+10	755
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		63	-63	
		<b>Abschluss Kapitel 1113</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.863	4.086	-223	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		3.863	4.086	-223	
		4 Personalausgaben	—	18.414	16.885	+1.529	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	15.781	16.131	-350	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28	6	+22	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	766	756	+10	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	34.989	33.778	+1.211	
		<b>Zuschuss</b>		31.126	29.692	+1.434	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung	
Sozialgericht Hannover im Zuge des Umzuges ins Fachgerichtszentrum Hannover	28

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.





## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16**

**Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-8	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		48.339	46.400	+1.939	47.681
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	170	-45	141
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	18
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	333	333	—	283
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	54.126	53.582	+544	39.118
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	147	153	-6	592
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	12.502
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.504	3.557	-53	2.599
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	65
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.263	3.259	+4	2.871
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	15	15	—	10
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.138	2.100	+38	2.211
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	100	100	—	102
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	90	90	—	394
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	161	—	+161	—
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	—	33
526 11-5	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	14	14	—	16

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1116**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der IT-Sicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:  
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:  
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:  
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:  
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Verwaltung:  
Ausbildungsmonate, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl PC, Anzahl Notare

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen erfolgt.

Der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist weiterhin entscheidend an der Fortentwicklung der Budgetierung in der Niedersächsischen Justiz beteiligt. Die eingerichtete Kernarbeitsgruppe, vertreten durch die Präsidenten der Landgerichte Braunschweig, Hildesheim und Osnabrück sowie dem Beauftragten für den Haushalt (BfdH) des Justizministeriums, hat u. a. den Auftrag erhalten, neben der bereits praktizierten Verteilung des Sachmittelbudgets auf die Amtsgerichtsebene auch die Möglichkeiten einer virtuellen Unterbudgetierung der Personalkosten zu untersuchen.

Die mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 im hiesigen Geschäftsbereich errichteten Unterbudgetbezirke auf Ebene der Landgerichte Braunschweig und Göttingen, des Amtsgerichts Braunschweig und des Oberlandesgerichts Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als Verwaltungsbereich schließt nur noch mit 4 Verwaltungsteilbereichen Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachmittel erfolgt weiterhin auf Amtsgerichtsebene. Daneben erhalten die Verwaltungsteilbereiche ein Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Ein Budgetrat, vertreten durch die Präsidenten der an der Budgetierung beteiligten Gerichte sowie dem BfdH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1116**

Die durch Raumnot erforderlich gewordene Mikroverfilmung von Archivakten durch das Amtsgericht Braunschweig bindet mittlerweile Personal in einer Größenordnung von bis zu 6,0 AKA in der mittleren Beschäftigungsebene. Die Tendenz ist weiter steigend. Nicht unerhebliche Beträge werden jährlich in die Ausstattung der Mikrofilmstelle investiert, um den aktuellen technischen Ausstattungsstandard gewährleisten zu können.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ sind erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 350.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget aufgewendet worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Eine entsprechende Entwicklung zeichnet sich auch für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 ab.

Für ein im Landgericht Göttingen anhängiges Großverfahren sind sowohl erhebliche Personalmittel mit Beschäftigungsvolumen (5,0 AKA richterliches Personal und 2,5 AKA nichtrichterliches Personal) als auch Sachmittel aus dem hiesigen Budget bereitgestellt worden.

Die Auslandskontakte wurden mit der Justiz in Breslau sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Bereich durch mehrtägige gegenseitige Besuche weiter intensiviert. Auch die Partnerschaft mit dem Bezirksgericht Perm konnte weiter ausgebaut werden.

Seit 2013 besteht das Zentrale Vollstreckungsgericht in Goslar.

Die Einführung der elektronischen Verwaltungsakte in der niedersächsischen Justiz wird federführend durch das Oberlandesgericht Braunschweig erarbeitet.

Zur Gewinnung von geeigneten Nachwuchskräften im nichtrichterlichen Bereich ist regelmäßig Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen erforderlich. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung und dem Konkurrenzbegehren anderer Arbeitgeber müssen bei diesen Veranstaltungen bis zu 8 Bedienstete eingesetzt werden. Darüber hinaus bieten die Gerichte erheblich mehr Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler an als in den vorangegangenen Jahren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Zivilsachen/ Familiensachen	42.100	551,02	23.198.000	40.798	525,03	42.949	20.234.525	42.065	21.077.089
Strafsachen/ OWi-Verfahren	65.600	221,10	14.504.000	66.205	204,22	63.673	13.912.371	72.108	12.624.669
FGG-Verfahren	154.100	111,43	17.171.000	154.251	102,32	156.098	15.991.671	154.184	15.489.325
Zwangsvollstreckung	71.000	132,52	9.409.000	-*	-*	-*	-*	-*	-*
Zentrales Voll- streckungsgericht	51.200	6,56	336.000	-*	-*	-*	-*	-*	-*
Verwaltung	11.000	1.113,91	12.253.000	12.029	969,74	10.755	11.549.955	12.014	11.728.908
			76.871.000						

\* Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird das landesweit zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht nicht mehr unter dem Produkt Zwangsvollstreckung geführt, sondern als eigener Produktbereich abgebildet.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Zivilsachen/ Familiensachen	23.198.000		23.198.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	14.504.000		14.504.000
FGG-Verfahren	17.171.000		17.171.000
Zwangsvollstreckung	9.409.000		9.409.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	336.000		336.000
Verwaltung	12.253.000	125.000	12.128.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	76.871.000	125.000	76.746.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	76.871.000	125.000	76.746.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	13		13									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	112		112									
= Erträge	125											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	55.555					54.273						1.282
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	14.621											14.621
- sonstige Personalaufwendungen	445					392						53
= Personalaufwendungen	-70.621											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	933						933					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.041							2.041				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.131							2.131				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	514							514				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176							141	35			
- Abschreibungen	455											455
= Sachaufwendungen	-6.250											
= Aufwendungen	-76.871											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-76.746											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	76.746											76.746
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	76.746											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	272						272					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	125	0	0	54.665	6.032	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	48.339	0	0	3.837	48.549	433	0	0	5.545	
= Kapitelsumme		0	48.464	0	0	58.502	54.581	468	0	88	5.545	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1116**Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
1.136,98	1.140,75	1.124,52	1.122,44

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013
<u>Oberlandesgericht Braunschweig</u>				
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	900	740	620	650
- Erledigungen	650	670	666	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0	9,6	10,1	10,2
<u>Familiensachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	600	650	544	530
- Erledigungen	650	660	627	450
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,4	6,4	6,1	6,1
<u>Strafverfahren-Revisionsinstanz</u>				
- Eingänge	80	80	81	100
- Erledigungen	80	85	80	110
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,1	1,2	1,2	1,0
<u>Landgerichte Braunschweig + Göttingen</u>				
<u>Zivilprozesssachen erste Instanz</u>				
- Eingänge	5.500	5.500	8.927	5.200
- Erledigungen	5.000	4.500	4.383	4.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0	9,4	9,0	8,8
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	800	860	730	800
- Erledigungen	800	830	754	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5	6,2	6,6	5,8
<u>Strafverfahren erste Instanz</u>				
- Eingänge	200	220	199	230
- Erledigungen	200	210	192	230
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,7	6,1	5,4
<u>Strafverfahren-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	600	670	574	740
- Erledigungen	580	680	595	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,4	4,2	4,6
<u>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</u>				
<u>Zivilprozesssachen</u>				
- Eingänge	16.000	16.700	15.492	17.000
- Erledigungen	15.500	17.100	15.782	17.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	4,9	4,6	4,7
<u>Familiensachen</u>				
- Eingänge	11.000	11.200	11.569	12.000
- Erledigungen	10.900	11.800	11.659	11.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,5	7,3	7,8	7,3
<u>Strafverfahren</u>				
- Eingänge	10.000	11.200	9.946	11.500
- Erledigungen	10.500	11.200	10.078	12.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,0	4,2	4,0
<u>Bußgeldsachen</u>				
- Eingänge	6.000	6.400	5.770	6.500
- Erledigungen	6.000	6.400	6.004	6.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5	2,4	2,6	2,6





ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 1116**

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013
Am Jahresende anhängige Betreuungen	27.500	27.400	26.834	27.500
Nachlasssachen	9.000	9.800	8.649	9.400
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	29.000	28.600	29.223	27.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	57.000	56.300	57.571	55.300
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	12.500	12.100	12.592	11.800
Regelinsolvenzverfahren	1.200	1.300	1.050	1.500
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.500	2.500	2.248	2.600
Sonstige Vollstreckungssachen	45.000	49.700	36.266	50.500

**Zu 112 10**

1. Gerichtskosten  
 Hierzu gehören auch
- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
  - übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
  - gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

2. Sicherheitsleistungen

Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

**Zu 525 10**

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 01.12.1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
  2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.2003 (BGBl. I S. 8)
- zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	110	110	—	90
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	0
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	12.375	13.958	-1.583	10.861
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	793	863	-70	682
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	11.060	9.960	+1.100	9.471
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.145	1.100	+45	1.144
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	380	460	-80	378
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	130	85	+45	130
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	28	30	-2	28
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	2.216	2.318	-102	1.862
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	17.355	16.280	+1.075	16.907
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	3.067	3.185	-118	3.066
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	87	—	220
681 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	35	35	—	102
681 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	433	463	-30	385
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	299
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.545	6.150	-605	5.544
<b>Abschluss Kapitel 1116</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				48.464	46.570	+1.894	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				48.464	46.570	+1.894	
4 Personalausgaben			—	58.502	58.017	+485	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	54.581	54.068	+513	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	468	498	-30	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	88	88	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	5.545	6.150	-605	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	119.184	118.821	+363	
<b>Zuschuss</b>				70.720	72.251	-1.531	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 532 11**

Weniger infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

**Zu 532 13**

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

**Zu 532 15**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2013.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 681 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Landgericht Göttingen	6
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Goslar	10
Sitzungssaalbestuhlung Landgericht Braunschweig	12
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Wolfsburg	9
Regalanlagen Amtsgericht Helmstedt	7
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG Braunschweig	8
Zusammen	52
Ergänzungsbeschaffungen:	
Regalanlagen Landgericht Göttingen	7
Regalanlagen Amtsgericht Wolfsburg	24
Ausstattungsgegenstände Landgericht Göttingen	5
Zusammen	36

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

### Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-1	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		185.253	177.600	+7.653	170.081
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	288
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		309	309	—	80
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.180	1.180	—	913
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	158.265	157.375	+890	116.321
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	385	401	-16	8
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	36.514
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.337	10.495	-158	6.292
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	314	314	—	—
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10.953	10.935	+18	9.816
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	50	50	—	46
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	6.303	5.821	+482	5.961
518 10-8	051	Mieten und Pachten	—	2.186	2.165	+21	1.799
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	824	824	—	84
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	454	—	+454	—
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	—	92

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1117**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen) sowie den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und der 1. Strafsenat für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind die ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Zentralstelle für amtliche Texte und Vordrucke, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:

Eingänge

Verwaltung:

Ausbildungsmonate, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl PC, Anzahl Notare

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2014.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013*	Kosten -EUR- (Ist) 2013*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013*	Kosten -EUR- (Soll) 2013*
Zivilsachen/ Familiensachen	124.000	537,24	66.618.000	122.402	503,77	-	-	-	-
Strafsachen/ OWi-Verfahren	182.000	220,18	40.072.000	198.677	195,02	-	-	-	-
FGG-Verfahren	514.700	98,74	50.820.000	462.788	100,70	-	-	-	-
Zwangs- vollstreckung	227.900	124,62	28.400.000	217.089	129,50	-	-	-	-
Zentrales Mahngericht**	354.000	10,98	3.887.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung	33.100	1.195,23	39.562.000	37.016	941,45	-	-	-	-
			229.359.000						

\* Keine Daten 2013 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

\*\* Landesweite Aufgabe

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten  -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse  -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt  -EUR- (Soll) 2015
Zivilsachen/ Familiensachen	66.618.000	5.000	66.613.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	40.072.000	0	40.072.000
FGG-Verfahren	50.820.000	11.000	50.809.000
Zwangsvollstreckung	28.400.000	3.000	28.397.000
Zentrales Mahngericht	3.887.000	0	3.887.000
Verwaltung	39.562.000	282.000	38.280.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	229.359.000	301.000	229.058.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	229.359.000	301.000	229.058.000



## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	35		35									0
+ Erträge aus Erstattungen	10		10									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	256		256									0
= Erträge	301											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	160.514					158.650						1.864
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	46.287											46.287
- sonstige Personalaufwendungen	1.363					314						1.049
= Personalaufwendungen	-208.164											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.621						2.619					2
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.632						7.632					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.131						8.164					-33
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.839						1.839					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				0
- Abschreibungen	372											372
= Sachaufwendungen	-21.195											
= Aufwendungen	-229.359											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-229.058											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	229.058											229.258
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											0
- außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	-229.058											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	879		3					882				0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	225		5							230		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	309	0	0	158.964	21.336	400	0	230	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	185.253	0	0	11.517	138.166	1.495	0	0	12.271	0
= Kapitelsumme		0	185.562	0	0	170.481	159.502	1.895	0	230	12.271	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
3.328,80	3.337,08	3.342,90	3.345,26

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013*
<b>Oberlandesgericht Celle</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	2.700	2.550	2.626	-
		2.4502		
- Erledigungen	2.650	2.450	2.634	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,2	5,1	-
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	2.000	2.000	1.927	-
- Erledigungen	2.000	2.000	1.929	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,5	3,3	-
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	200	235	188	-
- Erledigungen	210	235	190	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,8	0,9	0,9	-
<b>Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	15.000	15.300	13.970	-
- Erledigungen	15.000	15.000	14.423	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0	8,6	9,4	-
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	3.200	3.200	2.912	-
- Erledigungen	3.200	3.200	3.060	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3	5,4	5,3	-
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	700	700	624	-
- Erledigungen	700	700	625	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	7,2	9,5	-
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	2.100	2.100	2.020	-
- Erledigungen	1.900	2.100	1886	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,5	3,3	-
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	54.000	55.500	51.825	-
- Erledigungen	54.000	55.000	52.473	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	4,5	4,8	-
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	35.200	34.800	34.373	-
- Erledigungen	35.200	34.800	35.367	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	6,1	6,2	-
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	31.000	31.000	29.896	-
- Erledigungen	31.000	31.000	29.755	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,1	4,0	4,2	-
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	15.600	15.500	15.603	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013*
- Erledigungen	15.200	15.500	15.168	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,3	3,7	-
Am Jahresende anhängige Betreuungen	77.000	77.000	74.717	-
Nachlasssachen	65.000	61.000	63.100	-
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	90.000	86.500	89.635	-
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	250.000	210.000	250.846	-
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	48.000	47.500	47.924	-
Regelinsolvenzverfahren	4.300	4.300	4.023	-
Verbraucherinsolvenzverfahren	8.000	8.000	7.938	-
Sonstige Vollstreckungssachen	140.000	160.000	120.328	-

\* Keine Plandaten für 2013 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

**Zu 112 10**

1. Gerichtskosten  
Hierzu gehören auch
  - die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
  - übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
  - gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).
2. Sicherheitsleistungen  
Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127 a, 132 StPO.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert. Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Eine Beschäftigte erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem bis zum 30.6.1979 bei der aufgelösten Landesfrauenklinik in Celle gezahlten Lohn und der sich aus der EG 2 ergebenden Vergütung. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –. Veranschlagt sind auch Entgelte für nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitskraft beschäftigte Kräfte für den Vollzug von Freizeit- und Kurzarrest in Freizeitarsträumen der Amtsgerichte (AV d. MJ v. 11.2.2011 – Nds. Rpfl. S. 66 –).

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 1. 12. 1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 1. 2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hannover, Springe, Sulingen, Syke und Uelzen (Zentrales Mahngericht), die Landgerichte Bückeburg und Hannover.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	1.170	—	—	1.170
2016	968	—	—	968
2017	928	—	—	928
2018	804	—	—	804
2019 ff.	3.626	—	—	3.626
Summe	7.496	—	—	7.496

**Zu 525 10**

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 11-9	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	104	104	—	—
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	262	262	—	210
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	31.430	31.866	-436	27.582
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	2.694	2.795	-101	2.317
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	33.652	32.148	+1.504	28.783
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.002	2.000	+2	2.001
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	780	820	-40	787
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	315	270	+45	315
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	149	130	+19	148
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	6.072	6.544	-472	5.112
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	52.282	49.296	+2.986	50.909
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	8.790	8.600	+190	8.783
546 04-7	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	264
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	—
681 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	400	400	—	27
681 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.495	1.710	-215	1.308
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	527
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	39
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.271	12.264	+7	11.966

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 681 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2013 unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beschallungsanlage Oberlandesgericht Celle	35
Rauchmelder Landgericht Hannover	16
Sitzungssaalausstattung und Saaltechnik Landgericht Hannover	70
Aktenpaternoster Amtsgericht Hannover	70
Beleuchtungsanlagen Landgericht Lüneburg	16
Zusammen	207
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände zur Akustikverbesserung Landgericht Lüneburg	15
Treppenlift Amtsgericht Alfeld	8
Zusammen	23

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1117</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185.562	177.909	+7.653	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		185.562	177.909	+7.653	
		4 Personalausgaben	—	170.481	169.765	+716	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	159.502	154.830	+4.672	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.895	2.110	-215	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.271	12.264	+7	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	344.379	339.199	+5.180	
		<b>Zuschuss</b>		158.817	161.290	-2.473	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

**Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-5	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		100.308	95.100	+5.208	93.701
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	100	+80	184
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	775	655	+120	579
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	14
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	106.213	105.462	+751	75.162
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	501	522	-21	483
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	27.283
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.858	5.947	-89	4.505
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	300	300	—	228
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.892	4.871	+21	4.569
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	47	47	—	45
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.651	2.600	+51	2.579
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.522	1.522	—	1.375
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	295	295	—	439
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	331	—	+331	—
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	69
526 11-2	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	15	15	—	9

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1118**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg ist zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst (AJSD) zugeordnet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe wahrgenommen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Ambulanter Justizsozialdienst (AJSD)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:  
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:  
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:  
Neueingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:  
Neueingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Ambulanter Justizsozialdienst:  
Normfall AJSD

Verwaltung:  
Ausbildungsmonate, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl PC, Anzahl Notare

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgte erstmalig im Haushaltsjahr 2013. Das Leistungsergebnis entwickelte sich grundsätzlich im Rahmen der Planungen. Lediglich bei den Zivilsachen/Familiensachen entwickelten sich die Stückzahlen niedriger als erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Strafsachen/ OWi-Verfahren	97.300	218,98	21.307.000	**	**	**	**	**	**
FGG-Verfahren	320.900	93,48	29.999.000	304.610	88,49	319.195	27.508.661	329.920	26.490.394
Zwangsvollstreckung	120.100	125,27	15.045.000	127.154	117,51	120.901	14.176.021	128.489	14.498.880
AJSD*	21.200	1.182,69	25.073.000	**	**	**	**	**	**
Verwaltung	19.400	1.004,90	19.495.000	20.565	899,51	19.411	18.509.351	20.034	17.233.992
			147.320.000						

\* Landesweite Aufgabe

\*\* Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird der AJSD nicht mehr bei dem Produkt Strafsachen, sondern als eigener Produktbereich abgebildet.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Zivilsachen/ Familiensachen	36.401.000	0	36.401.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	21.307.000	0	21.307.000
FGG-Verfahren	29.999.000	3.000	29.996.000
Zwangsvollstreckung	15.045.000	0	15.045.000
AJSD	25.073.000	0	25.073.000
Verwaltung	19.495.000	165.000	19.330.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	147.320.000	168.000	147.152.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	147.320.000	168.000	147.152.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	46		46								
+ Erträge aus Erstattungen	58		58								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	64		64								
<b>= Erträge</b>	<b>168</b>										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	108.204					106.750					1.454
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	27.585										27.585
- sonstige Personalaufwendungen	863					300					563
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-136.652</b>										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.475						1.491				-16
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.516						3.516				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.816						3.816				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	937						937				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	169						95	74			
- Abschreibungen	755										755
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-10.668</b>										
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-147.320</b>										
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-147.152</b>										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	147.152										147.152
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>										
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>										
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>147.152</b>										
- Investitionen der Hauptgruppe 5			2				533				
- Investitionen der Hauptgruppe 8			10						150		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>107.050</b>	<b>10.388</b>	<b>74</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	100.308	0	0	6.633	74.019	1.427	0	0	5.843	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>100.488</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>113.683</b>	<b>84.407</b>	<b>1.501</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>5.843</b>	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
2.218,83	2.225,30	2.220,32	2.225,63

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013
<b>Oberlandesgericht Oldenburg</b>				
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	1.440	1.470	1.437	1.420
- Erledigungen	1.390	1.440	1.363	1.450
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1	4,9	5,2	4,4
<u>Familiensachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	920	930	896	870
- Erledigungen	930	940	895	880
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	3,0	3,0	3,2
<u>Strafverfahren-Revisionsinstanz</u>				
- Eingänge	230	230	226	210
- Erledigungen	220	220	225	210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	0,7	0,9	0,7
<u>Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück</u>				
<u>Zivilprozesssachen erste Instanz</u>				
- Eingänge	8.580	8.770	8.550	8.920
- Erledigungen	8.770	8.700	8.525	8.380
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,3	8,6	9,7	8,2
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	1.510	1.560	1.501	1.590
- Erledigungen	1.510	1.560	1.464	1.580
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	14,2	13,7	14,3	13,3
<u>Strafverfahren erste Instanz</u>				
- Eingänge	330	350	309	370
- Erledigungen	320	350	300	350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	6,1	6,2	5,0
<u>Strafverfahren-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	1.620	1.620	1.565	1.580
- Erledigungen	1.630	1.550	1.629	1.480
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,0	4,7	5,2	3,7
<u>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</u>				
<u>Zivilprozesssachen</u>				
- Eingänge	27.770	29.200	27.428	30.790
- Erledigungen	28.520	28.800	27.544	30.440
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,4	4,1	4,5	4,0
<u>Familiensachen</u>				
- Eingänge	18.790	19.340	18.643	19.390
- Erledigungen	19.020	19.850	19.019	18.490
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,9	5,8	6,2	6,4
<u>Strafverfahren</u>				
- Eingänge	18.960	19.470	18.546	21.230
- Erledigungen	18.980	19.510	18.533	21.330
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,8	3,8	3,8	3,7
<u>Bußgeldsachen</u>				
- Eingänge	8.910	9.120	8.844	8.650
- Erledigungen	9.000	9.170	8.714	8.540
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,6	2,6	2,5	2,6

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013
Am Jahresende anhängige Betreuungen	37.320	36.710	37.735	36.130
Nachlasssachen	33.130	31.920	34.512	26.530
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	59.410	58.430	60.197	61.230
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	130.000	129.020	130.106	131.630
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	34.740	33.770	35.294	31.540
Regelinsolvenzverfahren	2.530	2.630	2.554	2.830
Verbraucherinsolvenzverfahren	4.120	4.380	4.066	4.620
Sonstige Vollstreckungssachen	77.200	87.540	67.015	86.310

Zu 112 10

1. Gerichtskosten  
Hierzu gehören auch
  - die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
  - übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
  - gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).
2. Sicherheitsleistungen  
Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Zu 412 10

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 412 11

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern Reisekosten erstattet. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten als monatliche Pauschalen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR sowie eine zusätzliche Entschädigung für notwendige Fahrtkosten in Höhe von 10 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert. Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –. Veranschlagt sind auch Entgelte für nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitskraft beschäftigte Kräfte für den Vollzug von Freizeit- und Kurzarrest in Freizeitarresträumen der Amtsgerichte (AV d. MJ v. 11.2.2011 – Nds. Rpf. S. 66 –).

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

- Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund
1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 01.12.1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
  2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst, Nordhorn, die Justizbehörden Oldenburg sowie die Bewährungshilfe Hannover.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	766	—	—	766
2016	457	—	—	457
2017	259	—	—	259
2018	259	—	—	259
2019 ff.	648	—	—	648
Summe	2.389	—	—	2.389

Zu 525 10

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	540	540	—	491
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	18.561	18.944	-383	16.287
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	2.169	2.207	-38	1.851
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	19.770	18.936	+834	16.910
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	837	900	-63	837
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	280	320	-40	280
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	108	76	+32	107
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	60	60	—	60
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	2.641	2.731	-90	2.302
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	25.093	23.447	+1.646	24.174
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	4.500	5.000	-500	4.501
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	42
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	74	74	—	83
681 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	945	1.000	-55	826
681 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe <i>*** Beträge, die erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	479	387	+92	133
686 10-1	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	3	3	—	3
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	328
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.463	5.447	+16	5.443
981 12-0	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	380	380	—	380



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 681 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

**Zu 681 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Übernahme von Kosten für die psychotherapeutische Einzelbehandlung von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für psychotherapeutische, psychiatrische und forensische Leistungen für Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen vom 05.05.2009 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	91	98	128	133	387	479	559	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					387	479	559	670	670

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychotherapeutische Einzelbehandlungen von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen der Landeskrankenhäuser vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Mehr für eine durchgängige nachsorgende Betreuung von ehemaligen Gefangenen mit anschließender oder vorbehaltenen Sicherungsverwahrung im Freiheitsstrafenvollzug sowie ehemaligen Gefangenen aus sozialtherapeutischen Abteilungen durch die Forensischen Institutsambulanzen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3	3	3	3	3

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
<u>Ersatzbeschaffungen:</u>	
Regalanlage Amtsgericht Osnabrück	23
Wegeleitsystem Amtsgericht Varel	12
Büroausstattung Amtsgericht Varel	10
Büroausstattung Amtsgericht Westerstede	10
Büroausstattung Amtsgericht Wildeshausen	10
Zusammen	65
<u>Ergänzungsbeschaffungen:</u>	
Regalanlagen Amtsgericht Meppen	25
Regalanlagen Amtsgericht Nordenham	6
Sitzungssaalausstattung Justizzentrum Osnabrück	26
Ausstattungsgegenstände Justizzentrum Osnabrück	28
Zusammen	85

**Zu 981 12**

Abführung an 13 21 – 381 22 (ab 2011 bis 2018) zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück des Amtsgerichts Nordhorn. Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR):

2015	380
2016 bis 2018	903
Zusammen	1.283

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1118</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100.488	95.200	+5.288	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		100.488	95.200	+5.288	
		4 Personalausgaben	—	113.683	112.922	+761	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	84.407	82.606	+1.801	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.501	1.464	+37	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	150	150	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.843	5.827	+16	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	205.584	202.969	+2.615	
		<b>Zuschuss</b>		105.096	107.769	-2.673	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19**

**Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		11.700	13.247	-1.547	11.234
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	38
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	16.620	16.467	+153	12.288
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	24	25	-1	46
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.536
459 11-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	2
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	397	396	+1	356
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	12	12	—	13
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	263	260	+3	258
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	295	295	—	321
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	237
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	37	—	+37	—
526 11-6	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	30	80	-50	11
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	—	34
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	353	288	+65	294
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.158	1.192	-34	1.002



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 1119**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich Verwaltung werden als Erhebungsgrößen erfasst:

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Anzahl Ausbildungsmonate.

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2013 insgesamt 82.311, mithin durchschnittlich 6.860 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich weiterhin auf 1,3 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,1 Monate. In 67,9 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat.

Zu Beginn des Jahres 2013 war ein Bestand von 29.955 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der ungewöhnlich hohe Restbestand ist auf einen im letzten Quartal 2011 begonnenen und noch laufenden Komplex (BKA-Trojaner-bundesweites Ermittlungsverfahren) in der neu gegründeten Zentralstelle für IuK-Straftaten bei der Staatsanwaltschaft Göttingen zurückzuführen. Das führte im Jahr 2012 zu einem Höchstwert an Eingangszahlen.

Als neue Ermittlungsverfahren in Strafsachen wurden gezählt:

Jahr	Anzahl
2005	91.073
2006	86.262
2007	85.110
2008	89.489
2009	83.903
2010	81.391
2011	88.808
2012	102.899
2013	82.311

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1119**

Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2015 in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monateingang von 150 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	139.600	110,62	15.442.000	144.220	97,75	140.699	14.528.013	144.220	14.111.927
Strafvollstreckung	17.600	192,22	3.383.000	24.300	127,03	17.810	3.000.268	24.300	3.044.304
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.400	84,71	288.000	3.950	66,81	3.203	740.078	3.950	264.413
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.900	295,26	561.000	1.961	284,87	2.030	424.805	1.961	579.985
Verwaltung	1.900	1.688,69	3.208.000	1.725	1.507,91	1.689	2.627.853	1.725	2.522.968
			22.882.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	15.442.000	18.000	15.424.000
Strafvollstreckung	3.383.000		3.383.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	288.000		288.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	561.000		561.000
Verwaltung	3.208.000	2.000	3.206.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	22.882.000	20.000	22.862.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	22.882.000	20.000	22.862.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	2		2									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	18		18									
<b>= Erträge</b>	<b>20</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	17.021					16.644						377
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.645											4.645
- sonstige Personalaufwendungen	134					72						62
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-21.800</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	132						132					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	211							211				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	526							526				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105							105				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							2	10			
- Abschreibungen	96											96
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>1.082</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-22.882</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-22.862</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	22.862											22.862
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>22.862</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	120						120					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.716</b>	<b>1.096</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	11.700	0	0	0	0	1.595	25	0	0	836	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>11.720</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.716</b>	<b>2.691</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>836</b>	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1119**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
331,48	333,67	330,20	333,18

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013
<b>Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig</b>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	750	751	760	751
- Erledigungen	550	440	510	430
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.148	1.159	1.270	1.159
- Erledigungen	1.030	1.040	1.190	1.080
<b>Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen</b>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	54.900	53.236	55.127	53.236
- Erledigungen	53.800	53.500	53.800	50.500
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	9.161	6.647	9.601	6.647
- Erledigungen	8.200	5.050	8.300	4.550
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	14.913	18.075	15.211	18.075
- Erledigungen	14.200	16.500	14.300	15.900
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	2.137	1.542	1.842	1.542
- Erledigungen	1.800	1.400	1.620	1.370
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	1.930	2.038	1.700	2.038
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	98	94	96	94
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	9.450	9.675	9.307	9.675
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshftsachen</u>				
	6.100	6.589	6.707	6.589
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	3.331	3.672	3.203	3.672
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	51.650	53.782	51.924	53.782
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	6.800	7.488	6.994	7.488

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Weniger infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 525 10**

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

**Zu 532 12**

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	25	110	-85	24
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	57	50	+7	56
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	2	2	—	1
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	5
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	—	2
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	25	45	-20	21
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	37
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	—	835
<b>Abschluss Kapitel 1119</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				11.720	13.267	-1.547	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				11.720	13.267	-1.547	
4 Personalausgaben			—	16.716	16.564	+152	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.691	2.747	-56	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	35	55	-20	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	20	20	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	836	836	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	20.298	20.222	+76	
<b>Zuschuss</b>				8.578	6.955	+1.623	



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 532 14**

Weniger infolge Anpassung an das Istergebnis 2013.

**Zu 681 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Neumöblierung des Dienstzimmers des Behördenleiters Staatsanwaltschaft Göttingen	5
Ergänzungsbeschaffungen:	
Raumausstattung für neu angemietete Bürräume Staatsanwaltschaft Göttingen	15

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

**Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		40.900	33.445	+7.455	29.995
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	5
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	42.693	42.367	+326	31.183
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	130	135	-5	—
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.274
459 11-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	—
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	779	777	+2	744
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	26	26	—	14
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	357	350	+7	312
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	835	835	—	713
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	—	2
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	97	—	+97	—
526 11-6	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	69	69	—	—
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	123	123	—	101
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.188	900	+288	989
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.127	3.397	-270	3.027

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1120**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist auch die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich Verwaltung werden als Erhebungsgrößen erfasst:

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Anzahl Ausbildungsmonate.

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2014.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013*	Kosten -EUR- (Ist) 2013*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013*	Kosten -EUR- (Soll) 2013*
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	266.200	146,42	38.978.000	391.799	93,13	-	-	-	-
Strafvollstreckung	47.500	178,74	8.490.000	54.348	154,20	-	-	-	-
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.200	95,58	497.000	8.458	71,75	-	-	-	-
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.300	227,55	1.206.000	5.667	281,29	-	-	-	-
Verwaltung	4.700	1.780,43	8.368.000	4.558	1.573,31	-	-	-	-
			57.539.000						

\* Keine Daten für 2013 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	38.978.000	0	38.978.000
Strafvollstreckung	8.490.000	0	8.490.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	497.000	0	497.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.206.000	16.000	1.190.000
Verwaltung	8.368.000	36.000	8.332.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	57.539.000	52.000	57.487.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	57.539.000	52.000	57.487.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	3		3										
+ Erträge aus Erstattungen	21		21										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	28		28										
<b>= Erträge</b>	<b>52</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	43.301					42.823							478
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	11.433												11.433
- sonstige Personalaufwendungen	346					39							307
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-55.080</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	397						397						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	449						449						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.115						1.115						
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	249						249						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50					
- Abschreibungen	182												182
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-2.459</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-57.539</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-57.487</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	57.487												57.487
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>57.487</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	110						110						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42.862</b>	<b>2.337</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	40.900	0	0	0	4.808	160	0	0	1.492		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>40.952</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42.862</b>	<b>7.145</b>	<b>210</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>1.492</b>			

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1120**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
852,75	860,15	842,84	859,16

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013*
<b>Generalstaatsanwaltschaft Celle</b>				
<b>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</b>				
- Eingänge	1.600	1.500	1.614	-
- Erledigungen	1.600	1.500	1.614	-
<b>Weitere Rechtssachen</b>				
- Eingänge	3.500	3.500	3.627	-
- Erledigungen	3.500	3.500	3.627	-
<b>Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</b>				
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	148.000	150.500	148.994	-
- Erledigungen	148.000	150.500	149.000	-
<b>Sonderverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	20.000	18.000	21.465	-
- Erledigungen	20.000	18.000	21.500	-
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</b>				
- Eingänge	37.000	41.000	37.354	-
- Erledigungen	37.000	41.000	37.453	-
<b>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</b>				
- Eingänge	7.000	6.300	7.505	-
- Erledigungen	7.000	6.300	7.505	-
<b>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</b>				
	4.750	5.100	4.737	-
<b>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</b>				
	155	160	165	-
<b>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</b>				
	26.250	26.500	27.140	-
<b>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungssachen</b>				
	14.000	12.500	15.700	-
<b>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</b>				
	5.450	5.500	4.951	-
<b>Verfahren gegen unbekannte Täter</b>				
	145.000	145.000	147.750	-
<b>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</b>				
	16.000	16.000	16.334	-

\* Keine Planungsdaten für 2013 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Mehr infolge zusätzlicher Einnahmen aus Gewinnabschöpfung.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Miete von zwei Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaft Hannover.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	657	—	—	657
2016	635	—	—	635
2017	521	—	—	521
2018	521	—	—	521
2019 ff.	1.562	—	—	1.562
Summe	3.896	—	—	3.896

**Zu 525 10**

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

**Zu 532 12**

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	231	430	-199	231
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	241	230	+11	241
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	21	10	+11	20
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	—	—
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	50	25	+25	132
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	160	260	-100	160
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	49
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.492	1.507	-15	1.782
<b>Abschluss Kapitel 1120</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				40.952	33.497	+7.455	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				40.952	33.497	+7.455	
4 Personalausgaben			—	42.862	42.541	+321	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	7.145	7.198	-53	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	210	285	-75	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.492	1.507	-15	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	51.759	51.581	+178	
<b>Zuschuss</b>				10.807	18.084	-7.277	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 532 14**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2013.

**Zu 681 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.  
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2013.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Staatsanwaltschaft Hannover	25
Beleuchtungsanlagen Staatsanwaltschaft Hannover	15
Zusammen	40
Ergänzungsbeschaffung:	
Aktentransportwagen Staatsanwaltschaft Hannover	10

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für  
Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21**

### **Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-2	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		19.600	19.469	+131	18.911
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		30	30	—	38
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	23.230	23.310	-80	17.068
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	53	55	-2	14
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.185
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	28
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	732	731	+1	669
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	25	25	—	25
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	297	290	+7	320
518 10-9	051	Mieten und Pachten	1.190	436	436	—	419
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	145
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	45	—	+45	—
526 11-0	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	40	40	—	11
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	91	91	—	78
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-1	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	750	660	+90	625

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1121**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich Verwaltung werden als Erhebungsgrößen erfasst:

Anzahl Mitarbeiter (Köpfe und Arbeitskraftanteile) und Anzahl der Ausbildungsmonate

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2013 insgesamt 129.933, mithin durchschnittlich 10.828 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,6 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,2 Monate. In 64 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2013 war ein Bestand von 15.933 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 130.092 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 15.774 und ist damit leicht um 159 Verfahren gesunken.

Im Jahr 2012 sind insgesamt 132.119 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2011 waren es 128.831 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite von unter 4% Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2015 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	216.000	100,52	21.712.000	216.000	93,11	215.987	19.053.528	216.000	18.856.800
Strafvollstreckung	26.300	165,66	4.357.000	25.390	189,36	27.505	4.265.259	25.390	4.539.732
Sonstige Aufgaben der Staatsanwalt- schaft in Rechts- sachen	3.500	81,14	284.000	3.600	81,43	3.240	618.369	3.600	272.160
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	3.300	303,03	1.000.000	3.300	288,05	3.322	695.591	3.300	916.410
Verwaltung	2.500	1787,60	4.490.000	2.470	1.728,25	2.643	4.067.864	2.470	4.186.378
			31.843.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	21.712.000	0	21.712.000
Strafvollstreckung	4.357.000	0	4.357.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	284.000	0	284.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.000.000	0	1.000.000
Verwaltung	4.490.000	30.000	4.460.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	31.843.000	30.000	31.813.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	31.843.000	30.000	31.813.000



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge											
+ Erträge aus Erstattungen	7		7								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	23		23								
= Erträge	30										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	23.413					23.283					130
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.382										6.382
- sonstige Personalaufwendungen	184					38					146
= Personalaufwendungen	-29.979										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	177						177				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	543						543				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	748						748				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	97						97				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40			
- Abschreibungen	254										254
= Sachaufwendungen	-1.864										
= Aufwendungen	-31.843										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-31.813										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	31.813										31.813
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	31.813										31.813
- Investitionen der Hauptgruppe 5							115				
- Investitionen der Hauptgruppe 8										30	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	30	0	0	23.321	1.685	40	0	30	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	19.600	0	0	0	3.041	94	0	0	868
= Kapitelsumme		0	19.630	0	0	23.321	4.726	134	0	30	868

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
465,36	473,12	447,66	468,17

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013
<b>Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg</b>				
<b>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</b>				
- Eingänge	1.400	1.400	1.396	1.400
- Erledigungen	1.400	1.400	1.396	1.400
<b>Weitere Rechtssachen</b>				
- Eingänge	1.900	1.900	1.926	1.900
- Erledigungen	1.900	1.900	1.926	1.900
<b>Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück</b>				
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	82.000	83.000	83.459	83.000
- Erledigungen	82.000	83.000	83.567	83.000
<b>Sonderverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	12.000	11.000	11.103	11.000
- Erledigungen	12.000	11.000	11.117	11.000
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</b>				
- Eingänge	23.000	24.000	22.881	24.000
- Erledigungen	23.000	24.000	22.912	24.000
<b>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</b>				
- Eingänge	5.000	4.000	4.952	4.000
- Erledigungen	5.000	4.000	4.958	4.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.700	3.800	3.690	3.800
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	100	90	104	90
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	15.000	15.000	15.375	15.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	7.500	6.500	8.336	6.500
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.500	3.600	3.240	3.600
Verfahren gegen unbekannte Täter	85.000	85.000	84.650	85.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	9.000	9.000	8.942	9.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2015	258	—	—	258
2016	—	—	255	255
2017	—	—	255	255
2018	—	—	255	255
2019 ff.	—	—	425	425
Summe	258	—	1.190	1.448

**Zu 525 10**

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

**Zu 532 12**

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.014	1.866	+148	1.722
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	5	30	-25	4
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	261	280	-19	260
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	11	9	+2	10
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	3
681 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	—	1
681 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	94	85	+9	94
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	148
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	868	868	—	868
<b><u>Abschluss Kapitel 1121</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				19.630	19.499	+131	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				19.630	19.499	+131	
4 Personalausgaben			—	23.321	23.403	-82	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			1.190	4.726	4.477	+249	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	134	125	+9	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	868	868	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			1.190	29.079	28.903	+176	
<b>Zuschuss</b>			—	9.449	9.404	+45	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 532 14**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2013.

**Zu 681 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung Staatsanwaltschaft	
Osnabrück	30

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

**Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 232 10 und 281 17 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	4
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		600	540	+60	584
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		49	48	+1	48
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.485	1.426	+59	1.157
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	28	24	+4	25
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	68	71	-3	42
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	238
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	—
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	51	51	—	24
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	78
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	15	15	—	8
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	12
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	—	48
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	0
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	5
681 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	13
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	—	146



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1122**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 20.11.2012 (Nds. GVBl. S. 503, 610), Grundordnung der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 18.08.2010, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 01.10.2013, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Fachhochschule für Rechtspflege vom 18.10.2010.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 12 Hörsäle, 2 DV-Hörsäle, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.

Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

## Zielsetzung

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/-in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

## Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Das Leistungsergebnis 2013 ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt. Die Einstellungszahlen sind relativ stabil. Lediglich in 2014 wird abweichend ein großer Einstellungsjahrgang von ca. 116 Studentinnen und Studenten erwartet. Das Ziel, „Ausbildung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern“ konnte, insbesondere unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen, sichergestellt werden.

Bei der Bewertung der Differenzen zwischen Soll- und Ist-Kosten ist zu berücksichtigen, dass die Abwicklung des Personals der ehemaligen Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) das Ergebnis belastet. Im Budget sind noch Kosten für an andere Verwaltungsbereiche zugewiesene Bedienstete enthalten, denen keine Leistungen in der HR Nord gegenüberstanden. Seit dem Haushaltsjahr 2011 erfolgt eine Erstattung der Personalkosten für Bedienstete, die dem Niedersächsischen Studieninstitut Hannover e.V. zugewiesen worden sind. Weitere Bedienstete sind der Polizeiakademie Niedersachsen zugewiesen; eine Erstattung erfolgt hier nicht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Ist) 2013	-EUR- (Ist) 2013	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013
Ausbildung	100	22.650	2.265.000	89	23.798	90	1.978.211	99	2.234.022
Rechtspflege									

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Ausbildung Rechtspflege	2.265.000	605.000	1.660.000
Sonstige Eigenerlöse		49.000	
Produktsumme	2.265.000	654.000	1.611.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	2.265.000	654.000	1.611.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	5		5										
+ Erträge aus Erstattungen	649			649									
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
<b>= Erträge</b>	<b>654</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.625					1.581							44
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	407												407
- sonstige Personalaufwendungen	13					13							
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-2.045</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	21							21					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	32							32					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	134							134					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18							18					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5							5					
- Abschreibungen	10												10
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-220</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-2.265</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-1.611</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.611												1.611
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	1		1										
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>1.610</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16							16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>649</b>	<b>0</b>	<b>1.594</b>	<b>226</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>649</b>	<b>0</b>	<b>1.594</b>	<b>226</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>146</b>		



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1122**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
23,64	23,66	23,55	23,69

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2015:

Jahrgang	Abschnitt	prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2012	Hauptstudium II	13,66	98	13,39
Einstellungsjahr 2013	Hauptstudium II	32,09	84	26,96
Einstellungsjahr 2014	Hauptstudium I	9,30	116	10,79
Einstellungsjahr 2014	Grundstudium	31,46	116	36,49
Einstellungsjahr 2015	Grundstudium	13,50	90	12,15
		100,00		99,78
	Gewichtete Menge	Studierende		100

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2015
Bremen	6
Hamburg	3
Niedersachsen	63
Schleswig-Holstein	18
Summe	90

Bestandene Prüfungen 2013:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2012	Einstellungsjahr 2010 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	82	83
Erfolgreiche Prüflinge	78	73
Prozentualer Anteil	95	88

**Zu 232 10**

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Mehr aufgrund des gestiegenen Verhältnisses der Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter der beteiligten Länder im Vergleich zu der Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter aus Niedersachsen.

**Zu 427 10**

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1122</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		649	588	+61	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		655	594	+61	
		4 Personalausgaben	—	1.594	1.534	+60	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	226	226	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.972	1.912	+60	
		<b>Zuschuss</b>		1.317	1.318	-1	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 11</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		427.356	406.411	+20.945	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		2.570	2.273	+297	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		429.926	408.684	+21.242	
		4 Personalausgaben	2.640	716.715	710.324	+6.391	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.695	401.602	394.202	+7.400	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.527 2.167	24.138	23.590	+548	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15.600 1.030	18.349	15.888	+2.461	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	50.562	47.207	+3.355	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	22.462 3.197	1.213.866	1.193.711	+20.155	
		<b>Zuschuss</b>		783.940	785.027	-1.087	



# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2015**

**Einzelplan 11**

**Justizministerium**

---

---

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 01 Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
165,50	166,23	164,73

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1x Bes.-Gr. A 15 und A 12).  
 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Bes.-Gr. A 15).  
 5) 105,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw im gesamten Einzelplan, davon  
 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017,  
 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 und  
 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	2,40	- Minderung aufgrund ZV III	0,15
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,93
		0,02 nach Kapitel 11 03	
		0,91 nach Kapitel 11 17	
- sonstige	0,00	- sonstige	2,05
Summe Zugänge	<u>2,40</u>	Summe Abgänge	<u>3,13</u>
bleibt Abgang	-0,73		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (39,40 VZE unbestimmter Wertigkeit einzusparen zum 01.01.2015 im Rahmen der ZV III) ist teilweise vollzogen. Im Umfang der restlichen 4,02 VZE siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 bei Kapitel 11 17 und Nr. 1 bei Kapitel 11 18.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2014 [je 1 x Entgelt-Gr. 14 und Bes.-Gr. A 10]) ist vollzogen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 5 sind neu hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
9.730	9.576	9.289

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 01 Ministerium

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 9 <sup>9)</sup>	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 <sup>4)</sup>	10	10	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>1)17)</sup>	12	9	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>1)13)15)</sup>	11	10	Direktor/-in
A 14 <sup>1)</sup>	13	15	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>8)</sup>	8	8	Rat/Rätin
R 1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 13 <sup>2)18)</sup>	20	15	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>16)</sup>	17	17	Amtsrat/-rätin
A 11	11	14	Amtmann/-frau
A 10	--	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>12)</sup>	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	10	10	Amtsinspektor/-in
A 9	11	8	Amtsinspektor/-in
A 7	4	7	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 6	3	3	Oberamtsmeister/-in
A 5	1	1	Oberamtsmeister/-in
	<u>144</u>	<u>141</u>	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
A 14 <sup>11)</sup>	--	2	Oberrat/-rätin
A 12 <sup>11)</sup>	3	1	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>11)</sup>	2	2	Amtmann/-frau
A 9 <sup>11)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>6</u>	<u>6</u>	Zusammen
<b>Allgemeine Haushaltsvermerke für den Epl.11</b>			
1. Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht. - die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richter/ Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden.			
2. Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 5 BBesG i.V.m. Vorbemerkung Nr. 2 zur BBesO W (i.d.F. vom 06.08.2002).			
3. Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richter/-innen bzw. Beamte/-innen des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.			
4. Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richter/-innen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.			
5. Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.			
1) Bis zu 27 Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.			
2) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.			
4) Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen der Bes.-Gr. R 3 verwaltet werden.			
8) Die Stellen dürfen von Richtern/-innen oder Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.			
9) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.			

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 01 Ministerium

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
-------------	-------------------

- <sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).  
<sup>11)</sup> kw.  
<sup>12)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
<sup>13)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.  
<sup>15)</sup> Davon 1 Stelle besetzbar ab dem 01.07.2015.  
<sup>16)</sup> Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.  
<sup>17)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB mit 0,4 BV und Budget.  
<sup>18)</sup> Davon eine Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang: Bes.-Gr. A 16 <sup>17)</sup> (Ministerialrat/-rätin) Bes.-Gr. A 15 <sup>13)15)</sup> (Direktor/-in) Bes.-Gr. A 13 <sup>18)</sup> (Oberamtsrat/-rätin) Zusammen	Stellen  1  1  2 <hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/> 4	neu  neu  neu	Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ist angepasst worden und erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 12. Dafür ist bei Bes.-Gr. A 12 der Haushaltsvermerk Nr. 16 hinzugekommen. Die Haushaltsvermerke Nrn. 15, 17 und 18 sind neu hinzugekommen. Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2014) ist vollzogen.
Abgang: Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Zusammen	Stellen  1 <hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/> 1	Einsparung	
Bleibt Zugang:	3		
Hebungen: Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)  Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)  Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)  Zusammen	Stellen  2  3  3 <hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/> 8	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)  von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)  von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	

STELLENÜBERSICHT	Haushaltsvermerke
------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
	<b>Richterliche Hilfskräfte</b>			
R 1 <sup>1)</sup>	3	3	Richter/-in, Staatsanwalt/-wältin	
	3	3	Zusammen	

<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 01 Ministerium

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
R 1 <sup>4)</sup>	1405	1.405	Referendar/-in
A 9 <sup>3)</sup>	199	199	Rechtspflegeranwärter/-in
A 8 <sup>6)</sup>	12	12	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6 <sup>5)7)</sup>	367	367	Sekretäranwärter/-in
A 3 <sup>3)</sup>	11	11	Wachtmeisteranwärter/-in
	<u>1.994</u>	<u>1.994</u>	Zusammen

<sup>3)</sup> Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 12, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.  
<sup>4)</sup> Davon dürfen zu jedem Einstellungstermin maximal 160 Stellen für Neueinstellungen genutzt werden.  
<sup>5)</sup> Davon 95 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2016 gesperrt.  
<sup>6)</sup> Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.  
<sup>7)</sup> Davon 54 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2018 gesperrt.

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist neu hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
256,63	245,67	221,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	8,50
- VZE aus Verlagerungen	2,96
0,02 von Kapitel 11 01	
0,22 von Kapitel 11 05	
0,01 von Kapitel 11 08	
0,11 von Kapitel 11 09	
0,15 von Kapitel 11 10	
0,03 von Kapitel 11 12	
0,10 von Kapitel 11 13	
0,44 von Kapitel 11 16	
0,94 von Kapitel 11 17	
0,60 von Kapitel 11 18	
0,06 von Kapitel 11 19	
0,18 von Kapitel 11 20	
0,10 von Kapitel 11 21	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	11,46

#### Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,50
Summe Abgänge	0,50

bleibt Zugang 10,96

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
12.846	12.173	10.728

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006). 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006). 4) Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. 5) Die Stelle darf jeweils mit einem/r Oberamtsrat/-rätin besetzt werden. 6) kw. 7) Davon 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2015. 8) Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2015.
			<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
R 3	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
			Aufsteigende Gehälter:
R 1	--	1	Staatsanwalt/-wältin
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 14	3	2	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>1)</sup>	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	7	8	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>5)</sup>	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 <sup>5)</sup>	1	1	Oberlehrer/-in
A 12	9	9	Amtsrat/-rätin
A 11	20	20	Amtmann/-frau
A 10 <sup>7)</sup>	30	20	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	19	18	Amtsinspektor/-in
A 8	23	20	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>8)</sup>	21	19	Obersekretär/-in
A 6	10	8	Sekretär/-in
	150	133	Zusammen
			<b>Leerstellen:</b>
A 11 <sup>6)</sup>	2	2	Amtmann/-frau
A 7 <sup>6)</sup>	--	1	Obersekretär/-in
A 6 <sup>6)</sup>	2	3	Sekretär/-in
	4	6	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2				
A 13 <sup>1)</sup>	1	--	--	1	--	--
A 13	9	--	--	8	1	--
A 12	9	--	--	7	2	--
A 11	20	--	--	19	1	--
A 10	30	--	--	25	5	--
A 9	--	--	--	--	--	--
Summe	69	--	--	60	9	--

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>2)</sup>	3	--	3	--
A 9	19	--	16,5	2,5
A 8	23	--	20	3
A 7	21	--	11	10
A 6	10	--	2	8
Summe	76	--	52,5	23,5

Zugang:	Stellen		Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 <sup>7)</sup> (Oberinspektor/-in)	10	neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 7 <sup>8)</sup> (Obersekretär/-in)	2	neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	4	davon 2 neu 2 Verlagerungen von Kapitel 11 18	Zusammen	4	
Zusammen	18		Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.) ist entfallen. Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1. Die Haushaltsvermerke Nrn. 7 und 8 sind hinzugekommen.		
Abgang:	Stellen				
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/ -wältin)	1	Einsparung			
Zusammen	1				
Bleibt Zugang:	17				



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen - budgetie

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
3.512,92	3.521,21	3.519,16

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt)
- 2) 6,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgr. 5)
- 3) 44,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgr. 6)
- 4) 15,52 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden
- 5) 13,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw mit Ablauf des 31.12.2015,  
 30,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw mit Ablauf des 31.12.2016,  
 jeweils zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel  
 im Epl. 20 (2011 - 712 64).
- 6) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016, soweit die Stellen nicht mit Fachkräften besetzt werden können  
 (jew. Bes.-Gr. A 15)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE 0,00  
 - VZE aus Verlagerungen 2,00  
     2,00 von Kapitel 11 05  
     Titel 426 68

- sonstige 0,00  
 Summe Zugänge 2,00

bleibt Abgang

-8,29

##### Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III 0,00  
 - VZE aus Verlagerungen 0,22  
     0,22 nach Kap. 11 03

- sonstige 10,07  
 Summe Abgänge 10,29

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (51,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen) ist teilweise vollzogen und angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (10,00 unbestimmter Wertigkeit kw mit Ablauf des 31.12.2014) ist vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
145.616	145.326	142.816

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert –

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>2)</sup>	5	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	14	14	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>18)</sup>	38	38	Direktor/-in
A 14 <sup>17)</sup>	74	74	Oberrat/-rätin
A 14	1	1	Pfarrer/-in
A 13 <sup>7)</sup>	45	45	Rat/Rätin
A 13 <sup>4)8)17)</sup>	44	44	Oberlehrer/-in
A 13 <sup>17)</sup>	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>12)17)</sup>	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>11)17)</sup>	115	115	Amtmann/-frau
A 10 <sup>3)11)17)</sup>	126	126	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>17)</sup>	67	67	Inspektor/-in
A 9 <sup>4)9)13)17)</sup>	212	212	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	11	11	Betriebsinspektor/-in
A 9 <sup>14)17)</sup>	491	491	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	Betriebsinspektor/-in
A 8 <sup>5)15)17)</sup>	1.291	1.291	Hauptsekretär/-in
A 8	54	54	Hauptwerkmeister/-in
A 7 <sup>10)</sup>	811	821	Obersekretär/-in
A 7	22	22	Oberwerkmeister/-in
	<b>3.511</b>	<b>3.521</b>	<b>Zusammen</b>
<b>Leerstellen:</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 14 <sup>6)</sup>	3	1	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>6)</sup>	1	3	Rat/Rätin
A 13 <sup>6)</sup>	1	--	Oberlehrer/-in
A 11 <sup>6)</sup>	2	3	Amtmann/-frau
A 10 <sup>6)</sup>	4	3	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>6)</sup>	3	3	Inspektor/-in
A 9 <sup>6)9)</sup>	--	1	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>6)</sup>	15	10	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>6)</sup>	16	14	Obersekretär/-in
	<b>45</b>	<b>38</b>	<b>Zusammen</b>
<p><sup>2)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkungen Nr. 21 zur BBesO. A und B.</p> <p><sup>3)</sup> Bei Ausscheiden zwei Beschäftigter der Entg.-Gr. 10 kann jeweils eine neue Stelle ausgebracht werden.</p> <p><sup>4)</sup> Davon 1 Stelle, die (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.</p> <p><sup>5)</sup> Davon 2 Stellen, die (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.</p> <p><sup>6)</sup> kw.</p> <p><sup>7)</sup> Bei Ausscheiden einer Beschäftigten der Entg.-Gr. 13 Ü kann eine neue Stelle ausgebracht werden.</p> <p><sup>8)</sup> Davon 0,6 Stellenanteile, die nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>9)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.</p> <p><sup>10)</sup> Davon 0,67 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>11)</sup> Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>12)</sup> Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>13)</sup> Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>14)</sup> Davon 4,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>15)</sup> Davon 3,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>17)</sup> Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen):                      1 Stelle BesGr.- A 13 – Oberlehrer/-in                      1 Stelle BesGr.- A 13 – Oberamtsrat/-rätin                      1 Stelle BesGr.- A 12 – Amtsrat/-rätin                      2 Stellen BesGr.- A 11 – Amtmann/-frau                      1 Stelle BesGr.- A 10 – Oberinspektor/-in                      3 Stellen BesGr.- A 9 – Inspektor/-in                      6 Stellen BesGr.- A 9<sup>9)</sup> – Amtsinspektor/-in                      13 Stellen BesGr.- A 9 – Amtsinspektor/-in                      21 Stellen BesGr.- A 8 – Hauptsekretär/-in</p> <p><sup>18)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016, soweit diese nicht mit Fachkräften (Psychiater/-in) besetzt werden können.</p>			

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO:

**Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt:**

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon § 3 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 2
A 9 <sup>9)</sup>	223	200	11	12
A 9	512	484	21	7
A 8	1.345	1269	54	22
A 7	833	803	22	8
Insgesamt	2.913	2756	108	49

Abgang: Stellen  
 Bes.-Gr. A 7  
 (Obersekretär/-in) 10 Vollzug von kw-Vermerken  
 Zusammen 10

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Davon kw nach Fortfall der  
 Einrichtung Abschiebehaf Langenhagen) ist hinsichtlich  
 2 Stellen der Bes.-Gr. A 15 –Direktor/-in- vollzogen und  
 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 15.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 18 ist hinzugekommen.

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 <sup>8)</sup>	16	16	8) Neue Stellen dürfen für die Einstellungen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.
A 7 <sup>8)</sup>	139	139	
	155	155	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 08 Finanzgericht

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
102,95	111,34	101,30

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,00 insgesamt einzusparen in den Kapiteln 11 08, 11 09, 11 10 und 11 13 im Zusammenhang mit der Errichtung eines Fachgerichtszentrums in Hannover; davon sind  
 2,50 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (EG 6),  
 1,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 und Bes.-Gr. A 6 LGr. 1, 1.EA),  
 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (Bes.-Gr. A 6 LGr. 1, 1. EA).
- 3) 0,70 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
- 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	3,55
- VZE aus Verlagerungen	0,17	- VZE aus Verlagerungen	5,01
	0,17 von Kapitel 11 09	5,00 nach Kapitel 11 13	
		0,01 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,17	Summe Abgänge	8,56
bleibt Abgang	-8,39		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist neu hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
6.491	6.997	6.117

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 08 Finanzgericht

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
R 6	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts
R 3 <sup>1)</sup>	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts
R 3 <sup>3)</sup>	14	14	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht
Aufsteigende Gehälter:			
R 2 <sup>6)2)</sup>	39	44	Richter/-in am Finanzgericht
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10 <sup>9)</sup>	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>5)</sup>	2	2	Inspektor/in
A 9 <sup>10)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
A 6 <sup>12)</sup>	3	3	Erste(r) Hauptwachmeister/-in
	75	80	Zusammen

- <sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.  
<sup>2)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>3)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>5)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
<sup>6)</sup> Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Ober-räten/-rätinnen verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).  
<sup>9)</sup> Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.  
<sup>10)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).  
<sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	1	--	--	--	1	--
A 11	3	--	--	--	3	--
A 10	1	--	--	--	1	--
A 9	2	--	--	--	2	--
Summe	9	--	--	--	9	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	§ 26 BBesG
A 9 <sup>10)</sup>	1	1	--	--
A 9	4	4	--	--
A 8	3	3	--	--
Summe	8	8	--	--

Einzelplan 11 Justizministerium  
Kapitel 11 08 Finanzgericht

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanzgericht)	5	Verlagerungen nach Kapitel 11 13
Zusammen	<u>5</u>	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
236,16	236,55	229,94

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 0,50 einzusparen (EG 3).  
 3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

##### Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,37
0,17 nach Kapitel 11 08	
1,09 nach Kapitel 11 17	
0,11 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	0,02
Summe Abgänge	<u>1,39</u>

bleibt Abgang -0,39

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
13.186	12.898	12.229

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
R 6	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts	<sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.
R 3 <sup>1)</sup>	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts	<sup>3)</sup> kw.
R 3 <sup>4)</sup>	14	14	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht	<sup>4)</sup> Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
Aufsteigende Gehälter:				<sup>5)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
R 2 <sup>10)</sup>	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen	<sup>6)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. <sup>8)</sup> Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2 <sup>9)</sup>	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	<sup>9)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
R 2	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen	<sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 1 <sup>11)</sup>	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen	<sup>11)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO.
R 1 <sup>4)</sup>	36	36	Richter/-in am Arbeitsgericht	<sup>12)</sup> Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13 <sup>8)</sup>	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	12	12	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>9)</sup>	4	4	Inspektor/-in	
A 9 <sup>5)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 8	4	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
A 6 <sup>8)</sup>	4	4	Sekretär/-in	
A 5 <sup>12)</sup>	1	--	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	119	118	Zusammen	
<b>Leerstellen:</b>				
R 2 <sup>3)</sup>	1	--	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	
R 1 <sup>3)</sup>	3	4	Richter/-in am Arbeitsgericht	
A 11 <sup>3)</sup>	--	1	Amtmann/-frau	
A 10 <sup>3)</sup>	--	1	Oberinspektor/-in	
	4	6	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen				
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	6	--	1	--	5	--
A 11	12	--	--	--	12	--
A 10	4	--	--	--	4	--
A 9	4	--	--	--	4	--
Summe	27	--	1	--	26	--



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>5)</sup>	1	1	--	--
A 9	3	3	--	--
A 8	4	4	--	--
A 7	5	5	--	--
A 6	4	4	--	--
Summe	17	17	--	--

Zugang:  
 Bes.-Gr. A 5<sup>12)</sup>  
 (Erste(r) Hauptwachtmeister/-in) 1 neu  
 Zusammen 1

Sonstige Veränderungen:  
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 1 BBesO) und 7 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 2 BBesO) sind entfallen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ist neu hinzugekommen.

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Richterliche Hilfskräfte</b>			
R 1 <sup>9)</sup>	<u>2</u>	<u>2</u>	Richter/-in
	2	2	Zusammen

<sup>9)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
358,13	358,22	344,77

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).  
 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LGr. 1, 2. EA).  
 6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).  
 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).  
 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).  
 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2).  
 10) 7,00 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	2,00
- VZE aus Verlagerungen	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,00</u>

##### Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	1,69
- VZE aus Verlagerungen	0,33
0,18 nach Kapitel 11 17	
0,15 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	0,07
Summe Abgänge	<u>2,09</u>

bleibt Abgang -0,09

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
21.086	20.745	19.502

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>			Allgemeine Haushaltsvermerke: 3. Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
Feste Gehälter:			
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –
R 3	9	9	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 3	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –
Aufsteigende Gehälter:			
R 2 <sup>5)</sup>	7	7	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/einer Präsidenten/ Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 und R 4 –
R 2 <sup>3)</sup>	24	24	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 2 <sup>6)</sup>	37	37	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht
R 1 <sup>1)</sup>	19	19	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen
R 1 <sup>10)22)</sup>	98	98	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>11)</sup>	10	10	Amtmann/-frau
A 10	8	8	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>9)13)</sup>	4	4	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>34)</sup>	8	8	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>38)</sup>	14	14	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>15)36)</sup>	23	23	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 6 <sup>8)12)14)</sup>	11	10	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>4)8)38)</sup>	15	14	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	305	303	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
R 2 <sup>7)</sup>	3	3	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 1 <sup>7)</sup>	5	6	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 7 <sup>7)</sup>	3	1	Obersekretär/-in
A 6 <sup>7)</sup>	1	1	Sekretär/-in
	12	11	Zusammen

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- <sup>3)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
- <sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- <sup>6)</sup> Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>7)</sup> kw.
- <sup>8)</sup> Insgesamt 1 DW.
- <sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
- <sup>10)</sup> Davon 2,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>11)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
- <sup>13)</sup> Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>14)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>15)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>22)</sup> Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
- <sup>34)</sup> Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
- <sup>36)</sup> Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

<b>STELLENPLAN</b>	<b>Haushaltsvermerke</b>
--------------------	--------------------------

<sup>38)</sup> Davon 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste	
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz					
		Hiervon entfallen auf die					
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO § 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG		
A 13	2	--	--	--	2	--	
A 12	4	--	1	--	3	--	
A 11	10	--	--	--	10	--	
A 10	8	--	--	--	8	--	
Summe	24	--	1	--	23	--	

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>9)</sup>	4	4	--	--
A 9	8	8	--	--
A 8	14	14	--	--
A 7	23	23	--	--
A 6	2	2	--	--
Summe	51	51	--	--

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste(r) Hauptwachmeister/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 5 <sup>4)</sup> (Erste(r) Hauptwachmeister/-in)	1 neu
Zusammen	2

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
97,38	97,58	97,96

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---

- 1) 1,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.

---

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

**Zugänge**

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

**Abgänge**

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,03
0,03 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	0,17
Summe Abgänge	<u>0,20</u>

bleibt Abgang -0,20

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
5.899	5.789	5.726

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
R 8	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3 <sup>5)</sup>	12	11	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
Aufsteigende Gehälter:			
R 2 <sup>5)</sup>	33	34	Richter/-in am Landessozialgericht
A 14 <sup>2)</sup>	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	4	4	Hauptsekretär/-in
A 7	4	2	Obersekretär/-in
A 6 <sup>14)</sup>	2	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>117)</sup>	3	3	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	<u>73</u>	<u>71</u>	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
R 2 <sup>16)</sup>	3	2	Richter/-in am Landessozialgericht
A 10 <sup>16)</sup>	1	1	Oberinspektor/-in
A 8 <sup>16)</sup>	1	2	Hauptsekretär/-in
	<u>5</u>	<u>5</u>	Zusammen

- 1) 1 DW.  
 2) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).  
 5) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.  
 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).  
 16) kw.  
 17) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
A 12	2	--	--	--	2	-
A 11	3	--	--	--	3	-
A 10	2	--	--	--	2	-
A 9	1	--	--	--	1	-
Summe	8	--	--	--	8	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>9)</sup>	3	3	--	--
A 9	1	1	--	--
A 8	4	4	--	--
A 7	4	4	--	--
Summe	12	12	--	--

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2	durch Umwandlung von zwei Beschäftigungsmöglichkeiten EG 6.
Zusammen	2	
Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht)	1	von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht)
Zusammen	1	

**- Nachrichtliche Darstellung der im Stellenplan für Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts -**

Produktplan: 11 (Justiz), Produktgruppe: 110102 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen)

Besoldungs-/Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts-/Dienstbezeichnung	Anzahl 2015	Anzahl 2014
Besoldungsordnung Bremen				
R 3	08	Vorsitzende/r Richter/in am Landessozialgericht	2,00	2,00
R 2	08	Richter/in am Landessozialgericht	4,00	4,00
A 11	09	Sozialgerichtsamtman/-frau	1,00	1,00
Beamte gesamt			7,00	7,00
TV-L				
9 V	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00
8	09	Verwaltungsangestellte/r	0,50	0,50
8	09	Justizangestellte/r	1,00	1,00
6	09	Verwaltungsangestellte/r	0,65	0,65
6	09	Justizangestellte/r	1,00	1,00
Arbeitnehmer gesamt			4,15	4,15
Produktgruppe 110102 gesamt			11,15	11,15

Die voraussichtliche Beschäftigungszielzahl für das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Zweigstelle Bremen ist im Jahr 2015 auf 10,3 Beschäftigte festgelegt. Die voraussichtliche Höhe des Personalkostenbudgets (Kernbereich) liegt bei 645.000 EUR für 2015.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
365,47	335,75	344,06

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 5,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).
- 4) 18,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).
- 5) 10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bes.-Gr. R 1).
- 6) 15,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bes.-Gr. A 7).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	27,00
- VZE aus Verlagerungen	5,00
5,00 von Kapitel 11 08	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>32,00</u>

##### Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	2,25
2,15 nach Kapitel 11 17	
0,10 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	0,03
Summe Abgänge	<u>2,28</u>

bleibt Zugang 29,72

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 5 und 6 sind neu hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
17.945	16.380	16.043



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
R 3 <sup>13)</sup>	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen-
R 2 <sup>10)</sup>	1	1	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts
R 2 <sup>20)</sup>	7	7	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen-
R 2	11	11	Richter/-in am Sozialgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen-
	7	7	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen-
R 1 <sup>2)5)11)14)19)</sup>	119	104	Richter/-in am Sozialgericht
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	Amtmann/-frau
A 10 <sup>6)</sup>	11	11	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>12)</sup>	7	7	Inspektor/-in
A 9 <sup>8)9)</sup>	4	4	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>15)</sup>	5	5	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>6)</sup>	19	19	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>18)</sup>	35	20	Obersekretär/-in
A 6 <sup>6)</sup>	19	19	Sekretär/-in
A 6 <sup>14)</sup>	14	10	Erste(r) Hauptwachmeister/-in
A 5 <sup>11)7)</sup>	13	12	Erste(r) Hauptwachmeister/-in
	<b>283</b>	<b>248</b>	<b>Zusammen</b>
<b>Leerstellen:</b>			
R 1 <sup>16)</sup>	20	10	Richter/-in am Sozialgericht
A 11 <sup>16)</sup>	--	1	Amtmann/-frau
A 9 <sup>16)</sup>	1	2	Inspektor/-in
A 8 <sup>16)</sup>	--	1	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>16)</sup>	3	1	Obersekretär/-in
A 6 <sup>16)</sup>	1	1	Sekretär/-in
	<b>25</b>	<b>16</b>	<b>Zusammen</b>

- <sup>1)</sup> Insgesamt 2 DW.  
<sup>2)</sup> Davon 3,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006)  
<sup>5)</sup> Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.  
<sup>6)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>8)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).  
<sup>10)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.  
<sup>11)</sup> Davon 18 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.  
<sup>12)</sup> Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
<sup>13)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.  
<sup>14)</sup> Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.  
<sup>15)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>16)</sup> kw.  
<sup>17)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.  
<sup>18)</sup> Davon 15 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.  
<sup>19)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
<sup>20)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen				
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	4	--	--	--	4	--
A 11	5	--	--	--	5	--
A 10	11	--	--	--	11	--
A 9	7	--	--	--	7	--
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>28</b>	<b>--</b>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>9)</sup>	4	4	--	--
A 9	5	5	--	--
A 8	19	19	--	--
A 7	35	35	--	--
A 6	19	19	--	--
Summe	82	82	--	--

Zugang:	Stellen	Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanzgericht)	5 Verlagerungen von Kapitel 11 08	Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 2 BBesO) ist entfallen. Die Haushaltsvermerke Nrn. 14 und 18 sind neu hinzugekommen.
Bes.-Gr. R 1 <sup>14)</sup> (Richter/-in am Sozialgericht)	10 neu	
Bes.-Gr. A 7 <sup>18)</sup> (Obersekretär/-in)	15 neu	
Bes.-Gr. A 6 <sup>4)</sup> (Erste(r) Hauptwachtmeister/-in)	4 davon 1 neu 3 durch Umwandlung von Beschäftigungsmöglichkeiten EG 3	
Bes.-Gr. A 5 <sup>17)</sup> (Erste(r) Hauptwachtmeister/-in)	1 neu	
Zusammen	35	
Umwandlungen:	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	5 von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanzgericht)	
Zusammen	5	

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Richterliche Hilfskräfte</b>			
R 1 <sup>6)</sup>	2	2	Richter/-in
	2	2	Zusammen

<sup>6)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.136,98	1.140,75	1.124,52

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).
- 2) 11,89 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
- 3) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (2x Bes.-Gr. R 2, 4x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L)
- 4) 1,84 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (1,00 VZE), 30.6.2016 (0,42 VZE) und 31.12.2016 (0,42 VZE).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	3,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>3,00</u>

##### Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	0,59
- VZE aus Verlagerungen	1,73
0,44 nach Kapitel 11 03	
1,11 nach Kapitel 11 17	
0,18 nach Kapitel 11 18	
- sonstige	4,45
Summe Abgänge	<u>6,77</u>

bleibt Abgang -3,77

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ist hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
54.126	53.582	51.621

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

# Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 <sup>37)</sup>	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 <sup>31)</sup>	7	7	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>3)</sup>	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>6)38)</sup>	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	17	17	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>10)32)</sup>	31	31	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 <sup>15)</sup>	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 <sup>9)</sup>			Richter/-in am Amtsgericht
			- als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
			- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>10)39)</sup>	4	4	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>40)</sup>	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 <sup>20)21) 33)</sup>	149	149	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
	251	251	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:  
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

---

1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.  
 3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.  
 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
 6) Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
 7) Insgesamt 6 DW.  
 8) Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.  
 9) Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
 10) Davon je 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
 11) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.  
 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
 13) kw.  
 14) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
 15) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
 16) Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
 17) Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
 18) Davon 0,47 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
 19) Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.  
 20) Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.  
 21) Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
	251	251	Übertrag
A 14	5	3	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>3)</sup>	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>6)25)</sup>	13	13	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>17)30)</sup>	44	44	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>10)</sup>	67	69	Amtmann/-frau
A 10 <sup>18)19)</sup>	51	51	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>19)28)</sup>	26	26	Inspektor/-in
A 9 <sup>12)22)</sup>	22	22	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>12)</sup>	14	14	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 <sup>23)</sup>	52	52	Amtsinspektor/-in
A 9	36	36	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 <sup>19)24)34)</sup>	91	91	Hauptsekretär/-in
A 8	22	22	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 <sup>8)29)35)</sup>	90	93	Obersekretär/-in
A 6 <sup>36)41)</sup>	48	48	Sekretär/-in
A 6 <sup>7)14)16)</sup>	40	38	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>7)11)</sup>	58	57	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	<b>933</b>	<b>933</b>	<b>Zusammen</b>
			<b>Leerstellen:</b>
R 2	1	--	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 1 <sup>13)</sup>	17	15	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 14 <sup>13)</sup>	1	1	Oberrat/-rätin
A 12 <sup>13)</sup>	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>13)</sup>	3	6	Amtmann/-frau
A 10 <sup>13)</sup>	9	17	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>13)</sup>	2	4	Inspektor/-in
A 9 <sup>13)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>13)</sup>	1	--	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 <sup>13)</sup>	2	1	Hauptsekretär/-in
A 8 <sup>13)</sup>	--	2	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 <sup>13)</sup>	13	13	Obersekretär/-in
A 6 <sup>13)</sup>	8	5	Sekretär/-in
	<b>59</b>	<b>66</b>	<b>Zusammen</b>

<sup>22)</sup> Davon 0,68 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>23)</sup> Davon 1,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>24)</sup> Davon 0,97 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>25)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>28)</sup> Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>29)</sup> Davon 0,76 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>30)</sup> Davon eine Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.

<sup>31)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2015.

<sup>32)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2015.

<sup>33)</sup> Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2015.

<sup>34)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>35)</sup> Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>36)</sup> Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>37)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.

<sup>38)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

<sup>39)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

<sup>40)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

<sup>41)</sup> Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fach- richtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen				
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG			
A 13 <sup>5)</sup>	3	2	--	--	1	--
A 13	13	7	1	1	4	--
A 12	44	30	3	--	11	--
A 11	67	47	2	1	17	--
A 10	51	28	2	--	21	--
A 9	26	14	--	1	11	--
Summe	204	128	8	3	65	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>2)</sup>	22	22	--	--
A 9	52	52	--	--
A 8	91	91	--	--
A 7	90	90	--	--
A 6	48	48	--	--
Summe	303	303	--	--

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 6 <sup>14)</sup>		Bes.-Gr. A 14	
(Erste/r Hauptwach-		(Oberrat/-rätin)	2 von Bes.-Gr. A 11
meister/-in)	2 neu		(Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 5 <sup>11)</sup>		Zusammen	2
(Erste/r Hauptwach-			
meister/-in)	1 neu	Sonstige Veränderungen:	
Zusammen	3	Die Haushaltsvermerke Nrn.	
		2 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem.	
Abgang:	Stellen	Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 2 BBesO.) und	
Bes.-Gr. A 7	3 Einsparung	4 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem.	
Zusammen	3	Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 1 BBesO.)	
		sind entfallen.	
Bleibt Zu-/Abgang:	0	Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (Davon je 1 Stelle, die nur zu	
		½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr.	
		A 7.	

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Richterliche Hilfskräfte</b>			
R 1 <sup>1) 2)</sup>	4	4	Richter/-in
	4	4	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
R 1 <sup>7)</sup>	7	5	Richter/-in
	7	5	Zusammen

<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.  
<sup>2)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>7)</sup> kw.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
3.328,80	3.337,08	3.342,90

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 2).
- 2) 3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).
- 3) 17,06 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
- 4) 2,55 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 TV-L) unter Anrechnung auf die ZV III.
- 5) 5,39 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (2,92 VZE), 30.6.2016 (1,24 VZE) und 31.12.2016 (1,23 VZE).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	8,00
- VZE aus Verlagerungen	5,44
0,91 von Kapitel 11 01	
1,09 von Kapitel 11 09	
0,18 von Kapitel 11 10	
2,15 von Kapitel 11 13	
1,11 von Kapitel 11 16	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>13,44</u>

##### Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	9,70
- VZE aus Verlagerungen	0,94
0,94 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	11,08
Summe Abgänge	<u>21,72</u>

bleibt Abgang -8,28

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 5 sind hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
158.265	157.375	152.916

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			<hr/> 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO. 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006). 5) Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 6) Insgesamt 13 DW. 7) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 8) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO. 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006). 11) kw. 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006). 13) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 14) Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 15) Davon 1,39 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 16) Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 17) Davon 1,79 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 18) Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 19) Davon 0,23 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 20) Davon 1,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 21) Davon 1,28 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 22) Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 10 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
			<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>  Feste Gehälter: R 8 1 1 Präsident/-in des Oberlandesgerichts R 5 4 4 Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt - R 5 1 1 Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen - R 4 1 1 Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts R 4 1 1 Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt - R 3 <sup>5)</sup> 21 21 Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht R 3 1 1 Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt - R 3 4 4 Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt - R 3 1 1 Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen - R 3 1 1 Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -  Aufsteigende Gehälter: R 2 <sup>1)</sup> 2 2 Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 - R 2 <sup>40)</sup> 26 25 Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen - R 2 <sup>7)</sup> 64 64 Richter/-in am Oberlandesgericht R 2 <sup>8)30)</sup> 91 91 Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht R 2 <sup>13)</sup> 13 14 Direktor/-in des Amtsgerichts R 2 <sup>14)</sup> Richter/-in am Amtsgericht 23 23 - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen- 27 26 - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen - R 1 <sup>15)41)</sup> 18 18 Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen - 300 299 zu übertragen



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
	300	299	Übertrag
R 1 <sup>42)</sup>	7	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 <sup>31)</sup>	430	430	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 <sup>34)</sup>	12	8	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>4)</sup>	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>5)29)33)34)</sup>	41	42	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>16)25)</sup>	133	133	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>17)26)</sup>	224	227	Amtmann/-frau
A 10 <sup>18)24)</sup>	130	132	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>22)24)35)</sup>	79	76	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)19)</sup>	67	67	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	45	45	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 <sup>20)27)</sup>	160	161	Amtsinspektor/-in
A 9	116	116	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 <sup>21)</sup>	271	272	Hauptsekretär/-in
A 8	70	70	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 <sup>23)24)</sup>	286	291	Obersekretär/-in
A 6	122	121	Sekretär/-in
A 6 <sup>6)12)28)</sup>	109	105	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>6)9)14)</sup>	146	142	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	2.760	2.757	Zusammen
			<b>Leerstellen:</b>
R 2 <sup>11)</sup>	5	4	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>11)</sup>	5	2	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 <sup>11)</sup>	--	1	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-
R 2 <sup>11)</sup>	1	--	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 1 <sup>11)</sup>	35	35	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 12 <sup>11)</sup>	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>11)</sup>	19	16	Amtmann/-frau
A 10 <sup>11)</sup>	23	28	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	4	6	Inspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	--	1	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>11)</sup>	6	6	Hauptsekretär/-in
A 8 <sup>11)</sup>	1	2	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 <sup>11)</sup>	37	35	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)</sup>	6	8	Sekretär/-in
A 6 <sup>11)</sup>	1	--	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>11)</sup>	1	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	145	146	Zusammen

- <sup>23)</sup> Davon 0,79 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>24)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- <sup>25)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
- <sup>26)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
- <sup>27)</sup> Davon 1 Stelle ku nach Freiwerden nach Entg.-Gr. 8 gem. Nr. 8 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen 2004.
- <sup>28)</sup> Davon 0,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>29)</sup> Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100%) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
- <sup>30)</sup> Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.
- <sup>31)</sup> Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.
- <sup>33)</sup> Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 12 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
- <sup>34)</sup> Davon je 3 Stellen ohne BV und Budget.
- <sup>35)</sup> Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
- <sup>40)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- <sup>41)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- <sup>42)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		
A 13 <sup>4)</sup>	10	6	1	--	3	--
A 13	41	23	3	--	15	--
A 12	133	95,75	7	--	30,25	--
A 11	224	161,5	9	--	53,5	--
A 10	130	81,25	4,5	--	44,25	--
A 9	79	36,25	3	--	39,75	--
Summe	617	403,75	27,5	--	185,75	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>10)</sup>	67	67	--	--
A 9	160	160	--	--
A 8	271	271	--	--
A 7	286	286	--	--
A 6	122	122	--	--
Summe	906	906	--	--

Zugang:	Stellen	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste/r Hauptwach- meister/-in)	4 neu	Übertrag:	1
Bes.-Gr. A 5 <sup>9)</sup> (Erste/r Hauptwach- meister/-in)	4 neu	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsge- richt als ständige(r) Ver- treter/-in des/der Direk- tors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richter- planstellen)	1
Zusammen	8	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Einsparung		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	4 Einsparung		
Zusammen	5		
Bleibt Zugang:	3		
Hebungen:	Stellen		
Bes.-Gr. R 2 <sup>40)</sup> (Direktor/-in des Amts- gerichts an einem Ge- richt mit 6 und mehr Richterplanstellen)	1 von Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts)	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Zu übertragen:	1	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Zusammen	8

von Bes.-Gr. R 1<sup>42)</sup>  
(Richter/-in am Amts-  
gericht als ständige(r)  
Vertreter/-in des/der  
Direktors/-in an einem  
Gericht mit 4 bis 5  
Richterplanstellen)

davon  
1 von Bes.-Gr. A 13  
(Oberamtsrat/-rätin)  
3 von Bes.-Gr. A 11  
(Amtmann/-frau)

von Bes.-Gr. A 9  
(Amtsinspektor/-in)

von Bes.-Gr. A 8  
(Hauptsekretär/-in)

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Senkungen:	Stellen	Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 2 BBesO.) und
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 1 BBesO.) sind entfallen.
Zusammen	<u>3</u>	Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.- Gr. A 7. Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Insgesamt 14 DW.) ist geändert.

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Richterliche Hilfskräfte</b>			
R 1 <sup>1)</sup>	<u>11</u>	<u>11</u>	Richter/-in
	11	11	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
R 1 <sup>2)</sup>	<u>12</u>	<u>12</u>	Richter/-in
	12	12	Zusammen

<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.  
<sup>2)</sup> kw.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2.218,83	2.225,30	2.220,32

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,47 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 TV-L) unter Anrechnung auf die ZV III.
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (2x Bes.-Gr. R 2 und 1x Bes.-Gr. R 1).
- 3) 3,55 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (1,92 VZE), 30.6.2016 (0,82 VZE) und 31.12.2016 (0,81 VZE).
- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 16,20 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	4,00
- VZE aus Verlagerungen	1,50
0,18 von Kapitel 11 16	
0,40 von Kapitel 11 20	
0,92 von Kapitel 11 21	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	5,50

##### Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	5,75
- VZE aus Verlagerungen	0,60
0,60 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	5,62
Summe Abgänge	11,97

bleibt Abgang -6,47

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 3 sind hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
106.213	105.462	102.446

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert –

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 6	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 <sup>36)</sup>	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 <sup>31)</sup>	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>3)</sup>	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>3)37)</sup>	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>13)</sup>	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>14)26)</sup>	48	48	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 <sup>14)</sup>	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 <sup>15)</sup>	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	14	14	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>38)</sup>	10	10	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
	161	161	zu übertragen

Allgemeine Haushaltsvermerke:  
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>5)</sup> Davon je 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>6)</sup> Insgesamt 4 DW.

<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.

<sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>11)</sup> kw.

<sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>13)</sup> Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>14)</sup> Davon je 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>15)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>16)</sup> Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>17)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>18)</sup> Davon 0,86 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>19)</sup> Davon 3,09 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>20)</sup> Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>21)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>22)</sup> Davon 1,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>23)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
	161	161	Übertrag
R 1 <sup>39)</sup>	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 <sup>16)27)</sup>	233	233	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14 <sup>31)</sup>	5	3	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>4)</sup>	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>17)21)35)</sup>	35	35	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>18)23)32)</sup>	146	146	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>19)23)31)</sup>	211	213	Amtmann/-frau
A 10 <sup>22)23)34)</sup>	188	192	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>20)24)</sup>	90	86	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)25)</sup>	37	37	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	24	24	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 <sup>28)32)33)</sup>	88	88	Amtsinspektor/-in
A 9	66	66	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 <sup>23)30)</sup>	149	149	Hauptsekretär/-in
A 8	39	39	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 <sup>7)24)</sup>	147	150	Obersekretär/-in
A 6 <sup>8)23)</sup>	66	68	Sekretär/-in
A 6 <sup>5)6)12)</sup>	57	55	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>6)9)23)</sup>	81	79	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	1.837	1.838	Zusammen
			<b>Leerstellen:</b>
R 2 <sup>11)</sup>	1	--	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>11)</sup>	--	1	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 1 <sup>11)</sup>	15	19	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 12 <sup>11)</sup>	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>11)</sup>	14	9	Amtmann/-frau
A 10 <sup>11)</sup>	24	20	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	7	6	Inspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	1	--	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>11)</sup>	9	6	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>11)</sup>	27	22	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)</sup>	6	6	Sekretär/-in
A 5 <sup>11)</sup>	2	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	108	95	Zusammen

<sup>24)</sup> Davon je 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>25)</sup> Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 43 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>26)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.  
<sup>27)</sup> Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2016.  
<sup>28)</sup> Davon jeweils 1,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>30)</sup> Davon 1,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>31)</sup> Davon je eine Stelle ohne BV und Budget.  
<sup>32)</sup> Davon je zwei Stellen ohne BV und Budget.  
<sup>33)</sup> Davon eine Stelle ohne BV und Budget kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.  
<sup>34)</sup> Davon vier Stellen ohne BV und Budget.  
<sup>35)</sup> Davon drei Stellen ohne BV und Budget.  
<sup>36)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.  
<sup>37)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.  
<sup>38)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.  
<sup>39)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2				
A 13 <sup>4)</sup>	5	2	--	--	3	--
A 13	35	12	--	--	12	11
A 12	146	63	5	--	19	59
A 11	211	88	3	--	25	95
A 10	188	46	1	--	28	113
A 9	90	33	--	--	19	38
Summe	675	244	9	--	106	316

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>2)</sup>	37	37	--	--
A 9	88	88	--	--
A 8	149	149	--	--
A 7	147	147	--	--
A 6	66	66	--	--
Summe	487	487	--	--

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup>		Bes.-Gr. A 14	
(Erste/r Hauptwach-		(Oberrat/-rätin)	2
meister/-in)	2 neu	Zusammen	2
Bes.-Gr. A 5 <sup>9)</sup>			
(Erste/r Hauptwach-		Senkungen:	
meister/-in)	2 neu	Bes.-Gr. A 9	
Zusammen	4	(Inspektor/-in)	4
		Zusammen	4
Abgang:	Stellen	Sonstige Veränderungen:	
Bes.-Gr. A 7		Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 2 BBesO.) ist entfallen.	
(Obersekretär/-in)	3 Einsparung	Der Haushaltsvermerk Nr. 23 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 7.	
Bes.-Gr. A 6		Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Insgesamt 6 DW.) ist geändert.	
(Sekretär/-in)	2 Verlagerungen nach Kapitel 11 03		
Zusammen	5		
Bleibt Abgang:	1		

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Richterliche Hilfskräfte</b>			
R 1 <sup>1)10)</sup>	8	8	Richter/-in
	8	8	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
R 1 <sup>7)</sup>	9	10	Richter/-in
	9	10	Zusammen

<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>7)</sup> kw.

<sup>10)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
331,48	333,67	330,20

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.  
 2) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (0,27 VZE), 30.6.2016 (0,12 VZE) und 31.12.2016 (0,11 VZE).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Minderungen aufgrund ZV III	0,18
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	1,61
		0,06 nach Kapitel 11 03	
		1,55 nach Kapitel 11 20	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,40
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>2,19</u>

bleibt Abgang -2,19

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
16.620	16.467	15.824





Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert –

<b>STELLENPLAN</b>	<b>Haushaltsvermerke</b>
--------------------	--------------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Leerstellen:</b>			
R 2 <sup>19)</sup>	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin
R 1 <sup>9)</sup>	4	6	Staatsanwalt/-wältin
A 12 <sup>9)</sup>	2	2	Amtsanhält/-wältin
A 10 <sup>9)</sup>	3	6	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	1	1	Inspektor/-in
A 8 <sup>9)</sup>	4	1	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>9)</sup>	5	9	Obersekretär/-in
A 6 <sup>9)</sup>	3	3	Sekretär/-in
	23	29	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG	
A 13 <sup>2)</sup>	--	--	--	--	--	--
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	5	--	--	--	5	--
A 11	12	--	--	--	12	--
A 10	13	--	--	--	13	--
A 9	3	--	--	--	3	--
Summe	34	--	--	--	35	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>2)</sup>	8	8	--	--
A 9	19	19	--	--
A 8	30	30	--	--
A 7	35	35	--	--
A 6	14	14	--	--
Summe	106	106	--	--

Hebungen:		Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1		von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1		von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1		von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3		von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
Zusammen	6		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert –

<b>STELLENÜBERSICHT</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
	<b>Staatsanwaltliche Hilfskräfte</b>		
R 1 <sup>1)</sup>	6	6	Staatsanwalt/-wältin
	6	6	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
852,75	860,15	842,84

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,45 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.  
 2) 1,33 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (0,72 VZE), 30.6.2016 (0,30 VZE) und 31.12.2016 (0,31 VZE).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	2,37
1,55 von Kapitel 11 19	
0,82 von Kapitel 11 21	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,37</u>

##### Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	8,48
- VZE aus Verlagerungen	0,58
0,18 nach Kapitel 11 03	
0,40 nach Kapitel 11 18	
- sonstige	0,71
Summe Abgänge	<u>9,77</u>

bleibt Abgang -7,40

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
42.693	42.367	40.488

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 5	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 4	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	3	3	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	3	3	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 10 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 <sup>2)</sup>	4	4	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>17)</sup>	4	4	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen -
R 2 <sup>4)</sup>	12	12	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	50	50	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 <sup>5)</sup>	59	59	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 <sup>8)12)</sup>	128	128	Staatsanwalt/-wältin
A 14	3	2	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>15)</sup>	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>3)9)</sup>	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>10)</sup>	30	30	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	15	16	Amtsrat/-rätin
	327	327	zu übertragen

- <sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- <sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- <sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- <sup>4)</sup> Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- <sup>6)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
- <sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- <sup>8)</sup> Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>9)</sup> Davon je 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>10)</sup> Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>11)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>12)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- <sup>13)</sup> kw.
- <sup>14)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- <sup>15)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- <sup>16)</sup> Davon 1,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>17)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- <sup>18)</sup> Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
	327	327	Übertrag
A 12	27	27	Amtsanwalt/-wältin
A 11	35	35	Amtmann/-frau
A 10	26	26	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>12/18)</sup>	8	8	Inspektor/-in
A 9 <sup>7)</sup>	19	19	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>11/12)</sup>	44	44	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>16)</sup>	75	75	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>9)</sup>	76	76	Obersekretär/-in
A 6	40	41	Sekretär/-in
A 6 <sup>14)</sup>	21	21	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>6)</sup>	29	29	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	<b>728</b>	<b>729</b>	<b>Zusammen</b>
<b>Leerstellen:</b>			
R 2 <sup>13)</sup>	2	--	Oberstaatsanwalt/-wältin als Abt.-leiter/-in bei einer StA
R 1 <sup>13)</sup>	16	7	Staatsanwalt/-wältin
A 13 <sup>13)</sup>	1	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 <sup>13)</sup>	5	7	Amtsanwalt/-wältin
A 11 <sup>13)</sup>	3	3	Amtmann/-frau
A 10 <sup>13)</sup>	5	4	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>13)</sup>	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>7/13)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>13)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>13)</sup>	2	1	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>13)</sup>	16	12	Obersekretär/-in
A 6 <sup>13)</sup>	4	4	Sekretär/-in
	<b>57</b>	<b>43</b>	<b>Zusammen</b>

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
A 13 <sup>15)</sup>	1	--	--	--	1	--
A 13	3	--	--	--	3	--
A 12	15	--	--	--	15	--
A 11	35	--	--	--	35	--
A 10	26	--	--	--	26	--
A 9	8	--	--	--	8	--
Summe	88	--	--	--	88	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>2)</sup>	19	19	--	--
A 9	44	44	--	--
A 8	75	75	--	--
A 7	76	76	--	--
A 6	40	40	--	--
Summe	254	254	--	--

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang:	Stellen	Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	<u>1</u> Einsparung	Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 6 - Sekretär/-in -.
Zusammen	1	
Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	
Zusammen	<u>1</u>	

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Staatsanwaltliche Hilfskräfte</b>			
R 1 <sup>1)</sup>	<u>6</u>	6	Staatsanwalt/-wältin
	6	6	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
R 1 <sup>5)</sup>	<u>4</u>	4	Staatsanwalt/-wältin
	4	4	Zusammen

<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

<sup>5)</sup> kw.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
465,36	473,12	447,66

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,25 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.  
 2) 0,72 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (0,39 VZE), 30.6.2016 (0,17 VZE) und 31.12.2016 (0,16 VZE).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

##### Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	5,29
- VZE aus Verlagerungen	1,84
0,10 nach Kapitel 11 03	
0,92 nach Kapitel 11 18	
0,82 nach Kapitel 11 20	
- sonstige	0,63
Summe Abgänge	<u>7,76</u>

bleibt Abgang -7,76

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
23.230	23.310	21.253



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>1)</sup>	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>4)</sup>	6	6	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	30	30	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 <sup>5)</sup>	32	32	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in
R 1 <sup>6)</sup>	79	79	Staatsanwalt/-wältin
A 14	3	1	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>2)</sup>	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>3)13)</sup>	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	--	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>14)</sup>	17	17	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 <sup>17)</sup>	6	7	Amtsrat/-rätin
A 12	15	15	Amtsanwalt/-wältin
A 11	14	14	Amtmann/-frau
A 10 <sup>15)</sup>	15	15	Oberinspektor/-in
A 9	10	10	Inspektor/-in
A 9 <sup>8)16)</sup>	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>15)</sup>	25	25	Amtsinspektor/-in
A 8	44	44	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>11)</sup>	35	35	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)12)</sup>	26	26	Sekretär/-in
A 6 <sup>9)</sup>	11	11	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>7)</sup>	13	13	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	406	406	Zusammen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:  
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- 
- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.  
<sup>2)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
<sup>4)</sup> Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.  
<sup>6)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.  
<sup>8)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
<sup>10)</sup> kw.  
<sup>11)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.  
<sup>12)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.  
<sup>13)</sup> Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>14)</sup> Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>15)</sup> Davon je 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>16)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>17)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Leerstellen:</b>			
R 2 <sup>10)</sup>	1	--	Oberstaatsanwalt/-wältin als Abt.-leiter/-in bei einer StA
R 1 <sup>10)</sup>	6	14	Staatsanwalt/-wältin
A 13 <sup>10)</sup>	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 <sup>10)</sup>	2	1	Amtsanwalt/-wältin
A 11 <sup>10)</sup>	3	2	Amtmann/-frau
A 10 <sup>10)</sup>	1	3	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	1	--	Inspektor/-in
A 8 <sup>10)</sup>	3	1	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>10)</sup>	7	9	Obersekretär/-in
A 6 <sup>10)</sup>	6	2	Sekretär/-in
	31	33	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG	
A 13 <sup>2)</sup>	1	--	--	--	1	--
A 13	--	--	--	--	--	--
A 12	6	--	--	--	6	--
A 11	14	--	--	--	14	--
A 10	15	--	--	--	15	--
A 9	10	--	--	--	10	--
Summe	46	--	--	--	46	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>2)</sup>	11	11	--	--
A 9	25	25	--	--
A 8	44	44	--	--
A 7	35	35	--	--
A 6	26	26	--	--
Summe	141	141	--	--

Abgang: Stellen  
 Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) 0,5 Einsparung  
 Zusammen 0,5

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 6 - Sekretär/-in -.

Hebungen: Stellen  
 Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) 2 davon  
 1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)  
 1 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)  
 Zusammen 2

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Staatsanwaltliche Hilfskräfte</b>			
R 1 <sup>1)3)</sup>	3	3	Staatsanwalt/-wältin
	3	3	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
R 1 <sup>5)</sup>	2	1	Staatsanwalt/-wältin
	2	1	Zusammen

<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

<sup>3)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

<sup>5)</sup> kw.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
23,64	23,66	23,55

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 umzusetzen nach Kapitel 03 20 mit Ende der Abordnung der derzeitigen Stelleninhaber (je Bes.-Gr. W 2)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

##### Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,02
Summe Abgänge	0,02

bleibt Abgang -0,02

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.485	1.426	1.396

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege – budgetiert –

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
Verwaltung			
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 9 <sup>2)4)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
Lehre, Praxisausbildung			
W 2 <sup>1)3)</sup>	11	11	Professor/-in
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
	19	19	Zusammen
<b>Stellen zu Titel 422 17</b>			
Feste Gehälter:			
W 2 <sup>1)7)</sup>	3	3	Professor/-in
	3	3	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:  
 1. Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wälden besetzt werden.

---

<sup>1)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.  
<sup>2)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).  
<sup>3)</sup> Davon 2 Stellen zurückzuverlagern nach Kapitel 03 20 mit Ende der Abordnung der derzeitigen Stelleninhaber.  
<sup>4)</sup> ku nach Bes.-Gr. A 11.  
<sup>7)</sup> kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für gem. § 123 a Beamtenrechtsrahmengesetz bzw. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG	
A 13	1	--	--	--	--	1
A 11	2	--	--	--	1	1
Summe	3	--	--	--	1	2

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon			Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz			
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	§ 26 BBesG	
A 9 <sup>2)</sup>	1	--	--	--	1
Summe	1	--	--	--	1

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist geändert worden.

